

**KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019
UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2019**

**Ludwig Beck am Rathauseck –
Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft**

München

LUDWIG BECK AG, München
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

1

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Konzernbilanz	1
2.	Konzerngesamtergebnisrechnung	2
3.	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	3
4.	Konzernkapitalflussrechnung	4
5.	Anhang zum IFRS Konzernabschluss	5
6.	Konzernlagebericht	6
7.	Bestätigungsvermerk	7
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Stand 1. Januar 2017	Anlage

Konzernbilanz

Konzernbilanz der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier AG, München, zum 31. Dezember 2019, nach den Vorschriften des IASB

Aktiva		31.12.2019	31.12.2018
	Anhang	T€	T€
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	(1)	4.446	4.322
II. Sachanlagen	(1)	157.136	96.198
III. Sonstige Vermögenswerte	(2)	143	143
Summe langfristige Vermögenswerte		161.726	100.664
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	(3)	12.331	20.888
II. Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(4)	2.543	3.249
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(5)	639	1.678
Summe kurzfristige Vermögenswerte		15.514	25.814
		177.239	126.478
Passiva			
	Anhang	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(6)	9.446	9.446
II. Kapitalrücklagen	(6)	3.459	3.459
III. Angesammelter Gewinn	(6)	49.541	63.380
IV. Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(6)	-805	-533
Summe Eigenkapital		61.641	75.751
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Finanzielle Verbindlichkeiten	(9)	90.172	28.894
II. Rückstellungen	(8)	2.897	3.502
III. Latente Steuern	(10)	442	809
Summe langfristige Verbindlichkeiten		93.511	33.205
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Finanzielle Verbindlichkeiten	(9)	16.570	7.125
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(9)	1.058	2.368
III. Steuerverbindlichkeiten	(9)	29	25
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	(9)	4.431	8.004
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		22.088	17.522
Summe Fremdkapital (B. – C.)		115.599	50.727
		177.239	126.478

Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzerngesamtergebnisrechnung der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier AG, München, für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, nach den Vorschriften des IASB

	Anhang	01.01. – 31.12.2019		01.01. – 31.12.2018 ^{*)}	
		T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	(11)				
– Umsatz (brutto)		95.272		95.534	
– abzüglich Mehrwertsteuer		15.195		15.235	
– Umsatz (netto)			80.077		80.299
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(12)		39		28
3. Sonstige betriebliche Erträge	(13)		3.752		3.668
			83.869		83.995
4. Materialaufwand	(14)	41.483		41.640	
5. Personalaufwand	(15)	17.445		17.357	
6. Abschreibungen	(16)	5.930		2.685	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	12.051	76.909	14.686	76.368
8. EBIT			6.959		7.627
9. Finanzergebnis	(18)		-2.328		-769
– davon Finanzierungsaufwendungen: T€ 2.410 (Vorjahr: T€ 851)					
10. Ergebnis vor Steuern			4.631		6.859
11. Ertragsteuern	(19)		1.202		1.897
12. Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen			3.429		4.962
13. Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(20)		-17.018		-5.775
14. Konzernergebnis			-13.590		-813
15. Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge	(21)				
15a. Komponenten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können					
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus Pensionszusagen			-405		-42
15b. Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen (+) und Erträge (-)			-133		-14
Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge gesamt			-272		-28
16. Konzerngesamtergebnis			-13.862		-841
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	(22)		-3,68		-0,22
davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen je Aktie in €			0,93		1,35
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen je Aktie in €			-4,61		-1,56
Durchschnittlich in Umlauf befindliche Aktien in Tausend			3.695		3.695

*) IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche“ war nach der Veräußerung sämtlicher WORMLAND-Anteile für das Geschäftsjahr 2019 anzuwenden. Demnach wurden sämtliche Erlöse, Erträge und Aufwendungen aus den einzelnen Positionen der Konzerngesamtergebnisrechnung eliminiert und als Saldo in der gesonderten Zeile „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ ausgewiesen (IFRS 5.33). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst (IFRS 5.34).

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier AG, München, für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Angesammelter Gewinn	Sonstige Eigenkapital- bestandteile ^{*)}	Gesamt
	(6)	(6)	(6)	(6)	
	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2019	9.446	3.459	63.380	-533	75.751
Konzernergebnis	0	0	-13.590	0	-13.590
Auszahlungen an andere Gesellschafter	0	0	-249	0	-249
Veränderung der direkt im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	0	0	0	-272	-272
Stand 31.12.2019	9.446	3.459	49.541	-805	61.641

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier AG, München, für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Angesammelter Gewinn	Sonstige Eigenkapital- bestandteile ^{*)}	Gesamt
	(6)	(6)	(6)	(6)	
	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2018	9.446	3.459	66.994	-505	79.394
Konzernergebnis	0	0	-813	0	-813
Dividendenzahlungen	0	0	-2.402	0	-2.402
Auszahlungen an andere Gesellschafter	0	0	-399	0	-399
Veränderung der direkt im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	0	0	0	-28	-28
Stand 31.12.2018	9.446	3.459	63.380	-533	75.751

*) Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile resultieren im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten und betreffen damit Komponenten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

Konzernkapitalflussrechnung

Konzernkapitalflussrechnung der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier AG, München, für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, nach den Vorschriften des IASB

	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2018 *)
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.631	1.083
Berichtigung für:		
- Abschreibungen	5.930	6.441
- Zinserträge	-82	-82
- Zinsaufwendungen	2.410	953
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	39	0
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	12.928	8.395
Zunahme/Abnahme (-/+) der Vermögenswerte:		
Vorräte	141	-222
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381	785
Sonstige Vermögenswerte	-4	-166
Zunahme/Abnahme (-/+) der Verbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-351	-544
Sonstige Vermögenswerte	-474	-110
Zunahme/Abnahme (-/+) der Rückstellungen:		
Rückstellungen	-217	-267
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (vor Zins- und Steuerzahlungen)	12.404	7.871
Gezahlte Zinsen	-2.353	-896
Erhaltene Zinsen	1	1
Auszahlungen an andere Gesellschafter	-249	-399
Gezahlte Ertragsteuern	-1.929	-2.260
A. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	7.874	4.316
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-1.666	-2.468
Verkäuferzuzahlung WORMLAND	-11.500	0
Mittelabfluss aus Endkonsolidierung WORMLAND	-843	0
Einzahlungen aus der Verwertung des Planvermögens	104	104
B. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-13.905	-2.364
Dividendenzahlungen	0	-2.402
Aufnahme/Tilgung (+/-) v. langfristigen Bankkrediten u. Krediten von Versicherungen	-1.683	3.722
Aufnahme/Tilgung (+/-) v. kurzfristigen Bankkrediten u. Krediten von Versicherungen	9.309	-2.730
Aufnahme/Tilgung (+/-) von sonstigen Darlehen	-52	-317
Tilgung Finanzierungsleasing	-2.581	-116
C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.993	-1.843
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (A. + B. + C.)	-1.038	108
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.678	1.570
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	639	1.678

*) Die Vorjahreszahlen sind unverändert zum Konzernabschluss 31.12.2018 und waren nach IFRS 5 nicht anzupassen.

Konzernanhang

Konzernanhang zum IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier AG, München

A. Allgemeine Angaben	3
B. Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze	4
I. Konsolidierungskreis	4
II. Konsolidierungsmethoden	5
1. Kapitalkonsolidierung	5
2. Forderungen- und Schuldenkonsolidierung	5
3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung	5
4. Zwischenerfolgseliminierung	5
III. Grundlagen der Währungsumrechnung	5
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
1. Allgemein	5
2. Erstmalige Anwendung von IFRS/IAS	5
3. Währungsumrechnung in den einbezogenen Gesellschaften	7
4. Immaterielle Vermögenswerte	7
5. Sachanlagen	7
6. Vorräte	8
7. Forderungen und sonstige Vermögenswerte	9
8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9
9. Rückstellungen	9
10. Verbindlichkeiten	9
11. Latente Steuern	9
12. Fälligkeiten	10
13. Umsatzrealisierung	10
14. Finanzinstrumente	10
15. Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen	11
C. Erläuterung einzelner Posten der Konzernbilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung	12
I. Konzernbilanz	12
(1) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12
(2) Sonstige Vermögenswerte (langfristig)	15
(3) Vorräte	15
(4) Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	15
(5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16
(6) Eigenkapital	16
(7) Abfindungsanspruch für andere Gesellschafter	18
(8) Rückstellungen	19
(9) Verbindlichkeiten	21

	5
	2
(10) Latente Steuern (aktiv und passiv)	23
II. Konzerngesamtergebnisrechnung	24
(11) Umsatzerlöse	24
(12) Andere aktivierte Eigenleistungen	24
(13) Sonstige betriebliche Erträge	24
(14) Materialaufwand	24
(15) Personalaufwand	24
(16) Abschreibungen	25
(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen	25
(18) Finanzergebnis	26
(19) Ertragsteuern	26
(21) Erläuterungen zum Ergebnis je Aktie	27
D. Erläuterung zur Segmentberichterstattung	28
E. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	29
F. Erläuterungen zur Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	29
G. SONSTIGE ANGABEN	29
I. Eventualschulden, Eventualforderungen	29
1. Eventualschulden	29
2. Eventualforderungen	30
II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	30
III. Leasing	30
IV. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (Corporate Governance)	30
V. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	31
Vorstand:	31
Aufsichtsrat:	31
VI. Nachtragsbericht	32
VII. Honorar des Abschlussprüfers	32
VIII. Arbeitnehmer	32
IX. Angaben nach § 297 Abs. 2 HGB	32

Scan des original untorzeichneten Exemplars

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier AG, München (im Folgenden auch LUDWIG BECK AG genannt), Obergesellschaft des LUDWIG BECK Konzerns, wurde am 13. August 1992 durch Formwechsel der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier GmbH, München, gegründet. Der Sitz der LUDWIG BECK AG befindet sich in 80331 München, Marienplatz 11.

Die LUDWIG BECK AG wird im Handelsregister des Amtsgerichts München, Deutschland, unter HR B Nr. 100213 geführt.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit des LUDWIG BECK Konzerns ist der Vertrieb von Waren aller Art, insbesondere der Groß- und Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung, Hartwaren und anderen Waren, auch im Versandwege bzw. Online-Handel, sowie Erwerb, Halten und Verwaltung von Anteilen an Personen- und Kapitalgesellschaften, insbesondere solchen, die Immobilieneigentum haben oder selbst an solchen Gesellschaften beteiligt sind.

Der Konzernabschluss der LUDWIG BECK AG zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (kurz: IFRS) / International Accounting Standards (kurz: IAS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (kurz: IFRIC) / Standing Interpretations Committee (kurz: SIC) aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2019 verpflichtend anzuwendenden vorgenannten Standards und Interpretationen werden berücksichtigt. Der Konzernabschluss wird in Verbindung mit § 315e HGB um bestimmte Angaben sowie den Konzernlagebericht ergänzt.

Die Konzernbilanz der LUDWIG BECK AG wurde auf die Stichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 aufgestellt. Die dazugehörige Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung und der Konzernanhang umfassen die Zeiträume vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018. Die Bilanzstichtage der einbezogenen Unternehmen sind identisch.

Die Betragsangaben im Konzernabschluss erfolgen in T€ (Tausend Euro). Der Konzernabschluss wurde zunächst auf Basis der exakten (nicht gerundeten) Zahlen erstellt und anschließend auf T€ gerundet. Hieraus können sich in den Aufsummierungen Rundungsdifferenzen ergeben.

Der vorliegende Konzernabschluss vermittelt durch die vollständige Anwendung der maßgeblichen IFRS/IAS-Standards ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LUDWIG BECK AG.

Die Gliederung der Posten der Konzernbilanz, der Konzerngesamtergebnisrechnung (Gesamtkostenverfahren), der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung erfolgte in Übereinstimmung mit IAS 1.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Konzernbilanzstichtag sowie der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen können. Die zukünftigen tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden in der entsprechenden Erläuterung aufgeführt. Im LUDWIG BECK Konzern sind Schätzungen und Annahmen insbesondere für die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen (vgl. Tz. 4 und 5), der Vorräte (vgl. Tz. 6), der Rückstellungen (vgl. Tz. 9) und der latenten Steuern (vgl. Tz. 11) getroffen worden.

Der Konzernabschluss wird dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. März 2020 zur Billigung vorgelegt. Im Anschluss daran wird der Vorstand die Freigabe zur Veröffentlichung erteilen. Die Hauptversammlung kann den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss nicht mehr ändern.

B. BILANZIERUNGS- UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

I. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 werden neben der Muttergesellschaft, der LUDWIG BECK AG, folgende Gesellschaften, die alle ihren Sitz in Deutschland haben, einbezogen:

Name	Beteiligungsquote (zugleich Stimmrechtsquote)
Unmittelbare Beteiligungen:	
LUDWIG BECK Beteiligungs GmbH	100,0%
Mittelbare Beteiligungen:	
LUDWIG BECK Verwaltungs GmbH	86,0%
Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG	85,9%
Feldmeier GmbH	100,0%
LUDWIG BECK Grundbesitz Haar GmbH	100,0%
LUDWIG BECK Grundbesitz Hannover GmbH	100,0%

Die genannten Unternehmen werden aufgrund der vorliegenden Beherrschung durch die Mehrheit der Stimmrechte jeweils voll konsolidiert.

Mit der Meldung vom 15. April 2019 hat LUDWIG BECK mitgeteilt, dass der am 31. Januar 2019 eingeleitete Verkaufsprozess zur Veräußerung der von der LUDWIG BECK Unternehmensverwaltungs GmbH gehaltenen Anteile an der Theo Wormland GmbH & Co. KG („WORMLAND“) zum Abschluss eines entsprechenden Vertrags geführt hat. Dieser Vertrag über den Verkauf und die Abtretung von Geschäftsanteilen an der LUDWIG BECK Unternehmensverwaltungs GmbH wurde zum 30. April 2019 vollzogen. Im Zuge dieses Verkaufsprozesses sind auch sämtliche Anteile an der WORMLAND Unternehmensverwaltung GmbH und der WORMLAND Holding GmbH zum 30. April 2019 veräußert worden.

IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ war somit für das Geschäftsjahr 2019 entsprechend anzuwenden. Demnach wurden sämtliche Erlöse, Erträge und Aufwendungen aus den einzelnen Positionen der Konzerngesamtergebnisrechnung eliminiert und als Saldo in der gesonderten Zeile „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ ausgewiesen (IFRS 5.33). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst (IFRS 5.34). Das Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen stellt gleichzeitig den Verlust aus dem Abgang des WORMLAND-Teilkonzerns dar.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 10. April 2019 wurde die ludwigbeck.de GmbH, München (HRB 196320) mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auf die LUDWIG BECK AG verschmolzen. Aus diesem Grund wird die Beteiligung an der ludwigbeck.de GmbH nicht mehr als konsolidiertes Unternehmen ausgewiesen. Im Übrigen hatte die Verschmelzung aber keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen sowie Erlöse, Erträge und Aufwendungen der ludwigbeck.de GmbH nun unmittelbar bei der LUDWIG BECK AG ausgewiesen werden.

Daneben umfasst der Konsolidierungskreis drei Immobiliengesellschaften, von denen zwei ausschließlich vom Konzern genutzte Immobilien halten und damit lediglich Risiken aus der Marktwertentwicklung der Immobilien unterliegen. Die LUDWIG BECK Grundbesitz Hannover GmbH hält Immobilien, die extern vermietet sind. Hier liegt das Risiko in der Marktentwicklung der Immobilien sowie in der Erzielbarkeit der Mieterlöse.

II. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung der voll konsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Dabei werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen Eigenkapital des voll konsolidierten Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Im Zuge der Konsolidierung wurden die stillen Reserven bzw. Lasten auf die Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens verteilt. Für die Konsolidierung wurde eine vollständige Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden vorgenommen.

Bei der Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG erfolgte die Kapitalkonsolidierung zum Erwerbszeitpunkt und bei den restlichen Tochter- bzw. Enkelgesellschaften zum Zeitpunkt der Gründung bzw. des Erwerbs der Unternehmen.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung werden die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend der Behandlung der damit korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt.

Im Konzernabschluss erfolgt der Kapitalausweis für andere Gesellschafter (Kommanditisten) an der Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG gemäß IAS 32 und IAS 1.

Aus den Kapitalkonsolidierungen entstanden keine Unterschiedsbeträge.

2. Forderungen- und Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen einbezogenen Gesellschaften wurden im Rahmen der Forderungen- und Schuldenkonsolidierung eliminiert.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die konzerninternen Umsätze, sonstigen betrieblichen Erträge, Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden miteinander verrechnet. Ebenfalls wurden die Zinserträge und Zinsaufwendungen innerhalb des Konzerns miteinander verrechnet.

4. Zwischenerfolgseliminierung

Eine Eliminierung von Zwischengewinnen aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen war nicht vorzunehmen.

III. Grundlagen der Währungsumrechnung

Bei der Konsolidierung der Tochterunternehmen waren keine Währungsumrechnungen vorzunehmen, da es sich ausschließlich um deutsche Tochtergesellschaften handelt.

Die Berichtswährung ist Tausend Euro (T€).

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemein

Konzernbilanz und Konzerngesamtergebnisrechnung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden im Wesentlichen nach den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.

2. Erstmalige Anwendung von IFRS/IAS

Vom IASB wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Änderungen an bestehenden IFRS vorgenommen sowie neue IFRS und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) veröffentlicht.

Von diesen Interpretationen und Standards waren für Unternehmen in dem am 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahr die folgenden erstmals zwingend anzuwenden:

- IFRS 16 „Leases“

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 „Leases“ veröffentlicht, der den bisherigen Leasing-Standard IAS 17 sowie die zugehörigen Interpretationen ersetzt. Der neue Standard ist verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15

ebenfalls angewendet wird. Der Konzern wendet IFRS 16 erstmalig im vorliegenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2019 an.

Für den Leasingnehmer sieht der neue Standard ein einheitliches Bilanzierungsmodell vor: Leasingverträge sind als Nutzungsrecht und korrespondierende Verbindlichkeit bilanziell zu erfassen. Ausgenommen sind, sofern die entsprechenden Wahlrechte ausgeübt werden, geringwertige Vermögenswerte und Leasingverträge mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. LUDWIG BECK hat dieses Wahlrecht nicht ausgeübt.

Im Rahmen des Übergangs hat sich der Konzern für die Anwendung des modifizierten retrospektiven Ansatzes entschieden. Demzufolge ist keine Anpassung der Vergleichsinformationen vorzunehmen. Bei der Erstanwendung von IFRS 16 wurden die Nutzungsrechte betragsgleich mit den Leasing-Verbindlichkeiten in einer Höhe von 68,3 Mio. € angesetzt. Die Leasing-Verbindlichkeiten waren in Höhe des Barwerts der verbleibenden Leasingzahlungen zu bewerten, abgezinst unter Anwendung des Grenzkapitalzinssatzes von LUDWIG BECK zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Die verwendeten Grenzfremdkapitalzinssätze lagen zum 1. Januar 2019 je nach Laufzeit zwischen 1% und 3%.

Bei der Leasinggeberbilanzierung unterscheidet sich IFRS 16 nicht wesentlich von IAS 17, für Leasinggeber ist weiterhin zwischen Finance Lease und Operating Lease zu unterscheiden.

LUDWIG BECK schließt Leasingverträge aktuell nur als Operating-Leasingnehmer ab. Mit der Anwendung von IFRS 16 ergeben sich die folgenden Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns: Hinsichtlich der unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Mindestmietzahlungen aus Operating Lease führte die Erstanwendung des Standards zu einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte durch die Bilanzierung von Nutzungsrechten. Entsprechend haben sich die Finanzschulden durch den Ausweis der korrespondierenden Verbindlichkeiten erhöht. Zudem hat sich die Art der Aufwendungen aus diesen Leasingverhältnissen geändert, da IFRS 16 die bisherigen linearen Aufwendungen für Operating Lease in Höhe von ca. 4,1 Mio. € durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte in Höhe von ca. 3,3 Mio. € und die Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € ersetzt. Darüber hinaus ist nach IFRS 16 der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen als Bestandteil des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zu zeigen, so dass sich der Operating Cashflow verbessert hat. Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie des Geschäftsjahres 2019 wurde durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 um € 0,14 vermindert.

- Änderungen an IAS 19: Änderung bzw. Klarstellung der Bilanzierung für den Fall einer Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans; bei LUDWIG BECK gab es im Geschäftsjahr 2019 keinen Fall einer Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans, so dass sich auch keine Auswirkungen der Änderung des IAS 19 auf den Konzernabschluss ergaben.

Nachfolgende Standards bzw. deren Änderung sind für LUDWIG BECK nicht einschlägig, so dass sich aus deren erstmaliger Anwendung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ergeben.

- Änderungen an IAS 28: Klarstellung zur vorrangigen Anwendung von IFRS 9 auf bestimmte langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden
- Änderungen an IFRS 9: Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung, Klarstellung betreffend die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten mit symmetrischen Kündigungsrechten
- Annual Improvements Project, Zyklus 2015–2017: Änderungen zu
 - IAS 23: Berücksichtigung von spezifisch für die Anschaffung von qualifizierten Vermögenswerten aufgenommenen Darlehen bei der Ermittlung des Zinssatzes
 - IFRS 3: Neubewertung bereits gehaltener Anteile an Joint Operations bei Erlangung der Beherrschung
 - IFRS 11: Keine Neubewertung bereits gehaltener Anteile bei Erlangung der gemeinschaftlichen Führung über eine Joint Operation
 - IFRS 12: Klarstellung der Anwendung von IFRS 12.57A auf sämtliche ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividenden
- IFRIC 23: Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung, Berücksichtigung solcher Unsicherheiten bei der Bilanzierung laufender und latenter Steuerschulden und -ansprüche

Die erstmalige Anwendung folgender neuer Standards bzw. Änderungen an existierenden Standards wird voraussichtlich keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss von LUDWIG BECK haben:

- IFRS 17: Versicherungsverträge
- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture
- Änderungen der Verweise in IFRS-Standards auf das Rahmenkonzept
- Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition der Wesentlichkeit
- Änderungen an IAS 39, IFRS 7 und IFRS 9: Interest Rate Benchmark Reform (Phase 1), Regelungen für bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) bei der erwarteten Ablösung verschiedener Referenzzinssätze im Rahmen der sog. IBOR-Reform

3. Währungsumrechnung in den einbezogenen Gesellschaften

Sicherungsgeschäfte für Fremdwährungen existieren nicht.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden gemäß IAS 21 grundsätzlich mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles eingebucht.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit Stichtagskursen zum Konzernbilanzstichtag bewertet.

4. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme der Marke „LUDWIG BECK“ gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten aktiviert und grundsätzlich planmäßig linear (pro rata temporis) über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Software, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

Hierbei handelt es sich um Lizenzen und Erwerbe bzw. Anpassungen von Anwendersoftware, die über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 Jahren, bei grundlegenden Softwareprogrammen auf 8 Jahre, abgeschrieben werden.

Markenname „LUDWIG BECK“

Der Ausweis des Markennamens „LUDWIG BECK“ (T€ 2.039) erfolgt unter der Position „Immaterielle Vermögenswerte“, da es sich dabei um einen nach IAS 38 identifizierten Markennamen handelt. Im Zuge der Anwendung dieser Vorschriften entfiel beginnend ab 1. Januar 2004 die planmäßige Abschreibung auf den Markennamen, da sich dieses Recht im Zeitablauf nicht verbraucht (unbestimmte Nutzungsdauer). Bezüglich des durchgeführten Impairment-Tests wird auf Abschnitt C.I. (1) verwiesen. Danach war eine Wertminderung des Markennamens zum 31. Dezember 2019 nicht vorzunehmen.

5. Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß IAS 16 zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Einbeziehung eventueller Nebenkosten.

Wesentliche Position ist hier die Immobilie der Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG am Marienplatz in München, die 2001 aufgrund des Unternehmenserwerbs durch die LUDWIG BECK Beteiligungs GmbH in Form eines Unternehmenszusammenschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt wurde. Bei der Zeitwertermittlung für Grund und Boden zur Erstkonsolidierung 2001 wurden die Anschaffungskosten sowie die Fortentwicklung der Bodenrichtwerte zwischen den Jahren 1998 und 2000 für Grund und Boden berücksichtigt. Der Wertansatz von 2001 wurde bis zum 31. Dezember 2019 unverändert beibehalten. Das Gebäude wird planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear (pro rata temporis) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (Begrenzung über eventuell kürzere Dauer der Miet-/Leasingverträge) abgeschrieben.

Je nach Vermögenswert werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude	25 – 40 Jahre
Gebäude – vermietet unter Operating Leasing	40 Jahre
Einbauten auf fremden Grundstücken	10 – 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10 Jahre

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 150,00 werden im Jahr des Zugangs außerhalb des Anlagevermögens in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert über € 150,00 und unter € 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs aus Wesentlichkeitsgründen in einem Pool zusammengefasst und linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau werden in Höhe der geleisteten Zahlung aktiviert.

Instandhaltungsaufwendungen werden als Periodenaufwand behandelt.

LUDWIG BECK als Leasingnehmer

LUDWIG BECK hat Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, die nach IAS 17 als Operate-Lease-Verträge einzustufen waren und somit nicht bilanziert wurden. Mit Inkrafttreten von IFRS 16 ist die Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing entfallen und Mietverträge einheitlich in die Konzernbilanz aufzunehmen. Dabei wird in der Konzernbilanz das Nutzungsrecht aus dem Mietvertrag aktiviert und die Zahlungsverpflichtung bezüglich der zukünftigen Leasingraten unter den Finanzschulden passiviert. Die erstmalige Bilanzierung erfolgt für Nutzungsrechte und Zahlungsverpflichtungen einheitlich in Höhe des Barwerts der zukünftigen Mietzahlungen. Die aktivierten Nutzungsrechte werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Mietvertrags abgeschrieben, da die Laufzeit jeweils kürzer ist als die Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden an Stelle des Mietaufwands Abschreibungen und Finanzierungsaufwendungen gezeigt.

LUDWIG BECK als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen LUDWIG BECK Leasinggeber ist, werden dann nach IFRS 16 als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn sie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen. Andernfalls werden Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverträge eingestuft.

Die LUDWIG BECK Grundbesitz Hannover GmbH vermietet zwei Immobilien in Hannover an WORMLAND. Aufgrund der Entkonsolidierung des WORMLAND-Teil Konzerns sind diese Mietverhältnisse zum 31. Dezember 2019 im Konzernabschluss von LUDWIG BECK erstmalig als Mietverträge mit externen Dritten darzustellen, die gemäß IFRS 16 als Operating-Leasingverhältnisse einzustufen sind.

Untermietverhältnisse liegen nicht vor. Die Verträge enthalten keine Nicht-Leasingkomponenten.

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Anfängliche direkte Kosten aus der Aushandlung und Vereinbarung von Mietverträgen werden dem Buchwert des Leasingobjekts hinzugerechnet und linear über die Mietlaufzeit verteilt; solche Kosten sind im Geschäftsjahr 2019 nicht angefallen, da die Mietverträge bereits seit 2015 laufen.

Grundsätzlich handelt es sich bei den vermieteten Immobilien um solche, die nach IAS 40 als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ einzustufen sind. Die jährlichen Mieterlöse belaufen sich auf T€ 281, sie sind im Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen von LUDWIG BECK von absolut untergeordneter Bedeutung und daher für die Beurteilung der Ertrags- und Finanzlage von LUDWIG BECK und die Steuerung des Konzerns unerheblich. Ebenso sind die Buchwerte der Immobilien (per 31. Dezember 2019: T€ 4.252) im Verhältnis zum Gesamtvermögen bzw. zum Anlagevermögen des Konzerns nicht wesentlich für die Beurteilung der Vermögenslage von LUDWIG BECK. Daher wendet LUDWIG BECK IAS 40 auf die Immobilien in Hannover nicht an.

6. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden gemäß IAS 2 grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit notwendig, wurde als Verbrauchsfolgeverfahren das FIFO-Verfahren herangezogen.

Auf Altbestände und auf Waren mit verminderter Verwertbarkeit (Marktgängigkeit) wurden entsprechende Abschläge auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert vorgenommen. Dazu werden die Waren in die Kategorien Standardware, modische Ware und hochmodische Ware unterschieden und je nach Alter der Ware verschieden hohe Abschläge angesetzt. Daneben wurden pauschalierte Abschläge für Skonto vorgenommen. Fremdkapitalkosten wurden nicht aktiviert.

7. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, die in der Regel vor Wertberichtigungen dem Nennwert entsprechen. Bei zweifelhaften und mit erkennbaren Risiken behafteten Forderungen werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögenswerte sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Risiken, die eine Wertberichtigung notwendig machen, liegen nicht vor.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Bestandteil der sonstigen Vermögenswerte und enthält ausschließlich im Voraus gezahlte betriebliche Aufwendungen.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestände und kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert. Ausfallrisiken liegen nicht vor.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Langfristige unverzinsliche Rückstellungen wurden auf ihren Barwert abgezinst.

Pensionsverpflichtungen

Die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen von IAS 19R „Leistungen an Arbeitnehmer“.

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensionsverpflichtungen beruht auf dem in IAS 19R vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für Leistungszusagen auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

10. Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten sind gemäß IFRS 13 grundsätzlich mit ihren Zeitwerten anzusetzen. Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt unter Berücksichtigung der Veränderungen im Marktzinsniveau für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen (Laufzeit, Tilgungskonditionen, Sicherheiten).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, die im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Sie sind ganz überwiegend innerhalb eines Jahres fällig. Sie umfassen eine Vielzahl von Einzelposten.

Derivative Finanzinstrumente

Im LUDWIG BECK Konzern werden keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

11. Latente Steuern

Latente Steuern werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Liability-Methode berechnet (IAS 12). Demnach werden Steuerabgrenzungsposten grundsätzlich für sämtliche temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen

den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen gebildet. Aktive latente Steuern werden nur berücksichtigt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist.

Bei der Berechnung der latenten Steuern (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) wurde grundsätzlich der für die LUDWIG BECK AG geltende Unternehmensteuersatz von 32,975% angesetzt. Dabei wurde bei einem Gewerbesteuererhebesatz von 490% für München ein Gewerbesteuersatz von 17,15% berechnet. Bei temporären Unterschieden, die aus der Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG stammen, wurde mit dem Steuersatz von 15,825% (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) auf die Anteile, die auf die LUDWIG BECK Beteiligungs GmbH und die Feldmeier GmbH entfallen, gerechnet. Gewerbesteuer wurde aufgrund gewerbesteuerlicher Kürzungsvorschriften in der Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG bei diesen temporären Differenzen nicht berücksichtigt.

Latente Steuern wurden gemäß IAS 12.74 saldiert.

12. Fälligkeiten

Die Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden als „kurzfristig“ ausgewiesen. Solche mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden als „langfristig“ ausgewiesen.

13. Umsatzrealisierung

Die Umsatzrealisierung erfolgt beim Abschluss von Kaufverträgen. Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen und Gutschriften unter offener Absetzung der Umsatzsteuer ausgewiesen.

14. Finanzinstrumente

Finanzvermögen und -verbindlichkeiten, die in der Konzernbilanz enthalten sind, beinhalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Bilanzierungsgrundsätze im Hinblick auf Ansatz und Bewertung dieser Posten sind in den jeweiligen Erläuterungen in diesem Konzernanhang enthalten.

Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt der vertraglichen Bedingungen als Vermögenswert bzw. Schuld klassifiziert. Daher sind Zinsen, Gewinne und Verluste aus diesen Finanzinstrumenten als Aufwendungen oder Erträge dargestellt.

Finanzinstrumente werden saldiert, wenn der Konzern ein gesetzlich durchsetzbares Recht zur Saldierung besitzt und beabsichtigt, entweder nur den Saldo oder sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erfasst, sobald ein vertraglicher Zahlungsanspruch bzw. eine vertragliche Zahlungsverpflichtung besteht. Eine Ausbuchung erfolgt bei Zahlung, bei endgültigem Untergang des Zahlungsanspruchs oder sobald LUDWIG BECK von der Verpflichtung frei wird.

In Übereinstimmung mit IAS 32.18 (b) werden die Anteile des anderen Gesellschafters an der Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG als Fremdkapital eingestuft.

Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Der LUDWIG BECK Konzern hat einen zentralen Ansatz des finanziellen Risikomanagements zur Identifizierung, Einschätzung und Steuerung von Risiken. Wesentliche Risiken lassen sich zum Bilanzstichtag nicht erkennen. Risikofelder lassen sich aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden ableiten und in Liquiditäts-, Kredit- und Zinsrisiken untergliedern.

Liquiditätsrisiko

Unter diesem Begriff wird allgemein das Risiko verstanden, dass der LUDWIG BECK Konzern nicht in der Lage wäre, seinen Verpflichtungen, die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, nachzukommen.

Das Management überwacht und plant permanent den notwendigen Liquiditätsbedarf anhand von aktuellen Cashflow-Kennziffern und Planungen. Zur Sicherstellung ausreichender liquider Mittel ist die Gesellschaft auf Rahmenkreditlinien und Darlehen angewiesen. Zum Stichtag standen kurzfristige Kreditlinien in Höhe von T€ 43.000 bis auf Weiteres zur Verfügung, wovon zum Bilanzstichtag ca. 37% (inkl. Inanspruchnahme durch Avale) ausgenutzt wurden.

Nach den Planungen der Zahlungsströme für die Zukunft und den zur Verfügung stehenden Kreditlinien sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar. Risiken können sich im Wesentlichen nur bei einer Verschlechterung der Bonität ergeben bzw. wenn die aus der Geschäftsplanung prognostizierten Zahlungsströme wesentlich unterschritten werden. Die Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wird unter den jeweiligen Bilanzpositionen dargestellt.

Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko beschreibt das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte. LUDWIG BECK erwirtschaftet die originären Umsätze im Wesentlichen gegen Barmittel, Kreditkarten- oder EC-Karten-Forderungen. Einem Forderungsausfallrisiko ist LUDWIG BECK deshalb nur in sehr geringem Maße ausgesetzt. Der Online-Handel spielt im Vergleich zum stationären Handel noch eine sehr untergeordnete Rolle. Die Risiken aus Kreditkartenzahlungen liegen im Wesentlichen bei den Kreditkartenanbietern. Die Überwachung der Forderungen aus EC-Karten-Umsätzen ist an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Risiken im baren Zahlungsverkehr sind aufgrund implementierter Kontrollmechanismen gering.

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag waren keine derivativen Finanzinstrumente zu verzeichnen.

Zinsrisiko

Der LUDWIG BECK Konzern nimmt variabel verzinsliche Kontokorrentkredite in Anspruch. Der Konzern unterliegt aus diesen Positionen einem Zinsrisiko aus Finanzschulden, das nach aktueller Marktsituation als unwesentlich eingeschätzt werden kann.

15. Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Scan des original unterzeichneten Exemplars

C. ERLÄUTERUNG EINZELNER POSTEN DER KONZERNBILANZ UND DER KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

I. Konzernbilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Unter diesem Begriff werden folgende in der Konzernbilanz ausgewiesene Posten zusammengefasst:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Sachanlagen

Die Entwicklung der Anschaffungskosten, der kumulierten Abschreibungen und der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen ist in dem nachstehenden Anlagenspiegel dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um entgeltlich erworbene Vermögenswerte.

Die Nutzungsdauer von Software beträgt zwischen 3 und 8 Jahren. Die Software wird linear (pro rata temporis) abgeschrieben. Die im Einsatz befindliche Warenwirtschaftssoftware wird über eine Nutzungsdauer von 8 Jahren abgeschrieben.

Der immaterielle Vermögenswert, der aus dem Kauf des Markennamens „LUDWIG BECK“ im Jahre 1995 stammt, wurde bis zum 31. Dezember 2003 linear (pro rata temporis) mit jährlich T€ 170 abgeschrieben. Im Zuge der Anwendung der IAS 36 und IAS 38 ist die jährliche planmäßige Abschreibung auf diesen immateriellen Vermögenswert zum 1. Januar 2004 entfallen.

Der Markenname „LUDWIG BECK“ betrifft lediglich die Zahlungsmittel generierende Einheit „Stammhaus Marienplatz“. Der Impairment-Test wird jährlich durchgeführt. Der erzielbare Betrag ist der Nutzungswert, da es für den Markennamen keinen aktiven Markt gibt. Der Nutzungswert wurde abgeleitet aus den geplanten Zahlungsströmen des Stammhauses (vor Finanzierungstätigkeit und Ertragsteuern), die mit einem Zinssatz nach Steuern von 2,6% abgezinst wurden. Der Zinssatz wurde aus den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten ermittelt. Die Zahlungsströme wurden aus den Vorjahren abgeleitet und innerhalb der Unternehmensplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren fortentwickelt. Dabei wurde von einer Umsatzsteigerung von 1,5% ausgegangen. Es wurde mit einer Nettoertragsmarge von ca. 48% und einer Kostenindexierung von 1,5% gerechnet.

Aufgrund des Impairment-Tests war keine Wertminderung vorzunehmen. LUDWIG BECK erachtet den Diskontierungszins und die Annahmen zur Umsatz-/Kostensteigerung als die wesentlichen Rechnungsannahmen für die Durchführung des Impairment-Tests. Alternativszenarien wurden mit einer Abweichung des Diskontierungszinses um $\pm 1\%$ sowie einer Veränderung der Umsatz-/Kostensteigerungen von $\pm 1\%$ gerechnet. Sämtliche Szenarien ergaben, dass keine Wertminderungen zu berücksichtigen waren.

Geleistete Anzahlungen waren im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von T€ 917 (Vorjahr: T€ 723) auszuweisen. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Anzahlungen für eine neue Kassensoftware.

Entwicklung des Konzernanlagevermögens vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier AG, München

	Stand 01.01.2019 01.01.2018	Zugang	Ab- gang	Abgang WL ^{*)}	Umb- chung	Stand 31.12.2019 31.12.2018	kumul. Abschrei- bungen	Abgang WL ^{*)}	Buchwert 31.12.2019 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017	Afa ^{**)} 2019 2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Software, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.482	386	475	1.240	0	3.153	1.663	1.066	1.490	1.560	283
Vorjahr	4.645	137	355	0	55	4.482	2.921	0	1.560	1.731	361
2. Markenname	5.224	0	0	1.825	0	3.399	1.359	1.825	2.039	2.039	0
Vorjahr	5.244	0	0	0	0	5.224	3.184	0	2.039	3.378	2.495
3. Geleistete Anzahlungen	723	431	0	237	0	917	0	0	917	723	0
Vorjahr	0	713	0	0	9	723	0	0	723	0	0
	10.428	817	475	3.301	0	7.469	3.023	2.891	4.446	4.322	283
Vorjahr	9.869	850	355	0	64	10.428	6.106	0	4.322	5.108	1.856
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	133.315	68.694	112	18.026	34	183.905	30.052	16.436	153.853	91.375	4.643
Vorjahr	134.806	809	2.314	0	14	133.315	41.940	0	91.375	92.907	2.849
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.854	437	444	9.566	0	12.282	9.251	8.445	3.031	4.739	1.004
Vorjahr	23.296	841	2.419	0	136	21.854	17.115	0	4.739	6.152	3.222
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	84	205	0	3	-34	252	0	0	252	84	0
Vorjahr	247	50	0	0	-214	84	0	0	84	247	0
	155.253	69.336	555	27.594	0	196.439	39.303	24.882	157.136	96.198	5.647
Vorjahr	158.349	1.701	4.733	0	-64	155.253	59.055	0	96.198	99.306	6.071
	165.681	70.153	1.030	30.896	0	203.908	42.326	27.773	161.583	100.520	5.930
Vorjahr	168.219	2.551	5.088	0	0	165.681	65.160	0	100.520	104.414	8.927

*) WL = WORMLAND

**) Afa = Abschreibungen, die Vorjahresabschreibungen enthalten die Impairment-Abschreibungen auf Vermögenswerte von WORMLAND

Sachanlagen

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Die gemäß IFRS 16 zum 1. Januar 2019 erstmals zu bilanzierenden Nutzungsrechte aus Leasingverträgen wurden jeweils in der Zugangsspalte des Anlagenspiegels unter der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von T€ 68.161 sowie unter der Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in Höhe von T€ 100 ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2019 setzen sich diese Nutzungsrechte wie folgt zusammen:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	64.872	3.289	12.847	48.735
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64	36	28	0
	64.936	3.325	12.876	48.735

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gebäude werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer über 25–40 Jahre linear (pro rata temporis) abgeschrieben. Die Einbauten werden konzern einheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10–20 Jahren bzw. über kürzere Mietvertragslaufzeiten linear (pro rata temporis) abgeschrieben.

Grundbesitz Marienplatz

Die Bewertung von Grund und Boden erfolgte zum 1. September 2001 mit T€ 68.779. Das Gebäude (1. September 2001: T€ 3.527) wird ab dem Erwerbszeitpunkt im Rahmen der Erstkonsolidierung auf 30 Jahre mit T€ 118 p.a. abgeschrieben (31. Dezember 2019: T€ 1.372). Bei der Bewertung von Grund und Boden im Rahmen der Erstkonsolidierung der Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG wurden stille Reserven in Höhe von T€ 66.661 aufgedeckt. Bei der Zeitwertermittlung von Grund und Boden zur Erstkonsolidierung 2001 wurden die Anschaffungskosten sowie die Fortentwicklung der Bodenrichtwerte zwischen den Jahren 1998 und 2000 für Grund und Boden berücksichtigt. Der Wertansatz von 2001 wurde bis zum 31. Dezember 2019 unverändert beibehalten.

Die Immobilie Marienplatz ist mit Grundschulden in Höhe von T€ 28.590 (Vorjahr: T€ 30.273) für bilanzierte verzinsliche Verbindlichkeiten belastet.

Übriger Grundbesitz

Daneben besitzt der LUDWIG BECK Konzern eine Logistik- und Funktionszentrale in Haar bei München sowie zwei Immobilien in Hannover, die im Rahmen eines Operating Lease an WORMLAND vermietet werden.

Die Entwicklung dieser Immobilien, die in der Position II.1. „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken“ ausgewiesen werden, stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2019 01.01.2018	Zugang	Ab- gang	Umbu- chung	Stand 31.12.2019 31.12.2018	kumul. Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2019 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018 31.12.2017	Afa 2019 2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Im Rahmen von Operating Leasing vermietete Immobilien	4.524	0	0	0	4.524	272	4.252	4.311	59
Vorjahr	4.524	0	0	0	4.524	213	4.311	4.370	59

Es bestehen keine Verfügungsbeschränkungen oder Belastungen in Bezug auf diese Immobilien.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögenswerte dieser Position werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer von 3–10 Jahren linear (pro rata temporis) abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen zum 31. Dezember 2019 T€ 252 (Vorjahr: T€ 84).

(2) Sonstige Vermögenswerte (langfristig)

Es handelt sich um einen langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten.

(3) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (zu Anschaffungskosten)	134	283
Handelswaren (zu Anschaffungskosten)	13.293	22.573
Abzüglich Abwertung auf Handelswaren	-1.096	-1.968
	12.331	20.888

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen bis zur Bezahlung der Ware übliche Eigentumsvorbehalte. Es wird erwartet, dass die überwiegenden Warenbestände innerhalb der nächsten 12 Monate veräußert werden.

Bis zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme wurden Ist-Inventurdifferenzen in der Bestandsermittlung der Waren berücksichtigt. Für den Zeitraum zwischen Bestandsaufnahme und dem 31. Dezember 2019 wurden die Warenvorräte pro Abteilung um den entsprechenden Abschlag für Schwund, der sich aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ergibt, reduziert. Der Abschlag ergibt eine Wertberichtigung in Höhe von T€ 222 (Vorjahr: T€ 384). Alle Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschlägen angesetzt. Dabei werden auf die Warenbestände mit verminderter Verwertbarkeit (Marktgängigkeit) entsprechende Abschläge auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert vorgenommen. Daneben wurden pauschale Abschläge für Skonto vorgenommen. Die Abwertung betrug im Geschäftsjahr T€ 1.096 (Vorjahr: T€ 1.968). Zuführung und Auflösung der Abwertung werden saldiert betrachtet (IAS 2.36 e, f).

In der Berichtsperiode sind Waren in Höhe von T€ 41.419 (Vorjahr: T€ 41.621) für die fortgeführten Unternehmensbereiche als Aufwand erfasst worden (Wareneinsatz inkl. der Veränderung der Wertberichtigung auf den Nettoveräußerungswert).

Im Vorjahr waren Vorräte von WORMLAND in Höhe von T€ 8.416 (nach Abwertung) enthalten.

(4) Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	605	1.404
Sonstige Vermögenswerte	1.793	1.649
Rechnungsabgrenzungsposten	145	196
	2.543	3.249

Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen den Marktwerten. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Zum Stichtag bestehen keine weiteren Ausfallrisiken.

Im Vorjahr waren Forderungen und sonstige Vermögenswerte von WORMLAND in Höhe von insgesamt T€ 814 enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Gesamtforderungen	616	1.424
Abzüglich Wertberichtigung	-11	-20
Forderungsbestand	605	1.404

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Es bestanden keine Sicherungsgeschäfte.

Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Debitorische Kreditoren	219	418
Forderungen an Finanzamt	895	425
Forderungen an Lieferanten	292	297
Übrige	386	510
	1.793	1.649

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft diverse Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Konzernabschlussstichtag darstellen.

(5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Kassenbestände	396	1.351
Guthaben bei Kreditinstituten	243	327
	639	1.678

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Stichtag nicht verzinst. Die Kassenbestände sind unverzinslich. Es liegen keine Sicherungsgeschäfte vor.

Im Vorjahr waren Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten von WORMLAND in Höhe von insgesamt T€ 851 enthalten.

(6) Eigenkapital

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2019 verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Gesellschaft verfügt über Eigenkapitalmanagementziele, die sich vorrangig wie folgt darstellen:

- Sicherstellung der laufenden Finanzierung und Liquidität,

- Sicherstellung eines angemessenen Bonitäts-Ratings und
- eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals.

Zentrale Aufgabe des Kapitalmanagements ist die Steuerung der liquiden Mittel und des Fremdkapitals, wobei die jederzeitige Sicherstellung ausreichender Liquidität zur Finanzierung der geplanten Investitionen und des laufenden Geschäftsbetriebs im Vordergrund steht.

Der Konzern überwacht dabei sein Eigenkapital mit Hilfe diverser Eigenkapitalkennziffern wie der Eigenkapitalquote und der Eigenkapitalrendite. Zur Ermittlung der Eigenkapitalquote wird das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Das wirtschaftliche Eigenkapital entspricht im LUDWIG BECK Konzern dem bilanziellen Eigenkapital. Weder die LUDWIG BECK AG noch eine in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft unterliegt externen Mindestkapitalanforderungen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der LUDWIG BECK AG ist zum 31. Dezember 2019 in 3.695.000 Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt (31. Dezember 2018: 3.695.000). Die Stückaktien lauten auf den Inhaber und haben einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 2,56. Das Grundkapital war in voller Höhe eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2019 befanden sich durchschnittlich 3.695.000 Aktien im Umlauf. Alle Stammaktien nehmen an der von der Hauptversammlung zu beschließenden Gewinnausschüttung teil. Im Geschäftsjahr 2019 wurde aufgrund des negativen Konzernergebnisses keine Dividendenausschüttung vorgenommen.

Das gezeichnete Kapital betrug im Geschäftsjahr T€ 9.446 (Vorjahr: T€ 9.446).

Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur der LUDWIG BECK AG setzt sich nach Kenntnis der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

	%
INTRO-Verwaltungs GmbH, Reichenschwand	49,2%
Hans Rudolf Wöhrl Verwaltungs GmbH, Reichenschwand	25,7%
OST-WEST Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln	5,0%
Rheintex Verwaltungs AG, Köln	3,0%
Kleinanleger (Anleger unter 3%)	17,1%

Mitteilungen nach §§ 21 a.F. bzw. 33 Abs. 1 n.F. Wertpapierhandelsgesetz

Mittelbare und unmittelbare Beteiligung

Die OST-WEST Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat am 18. Juni 2009 mitgeteilt, dass sie am 18. Juni 2009 die Schwelle von 5% der Stimmrechtsanteile an der LUDWIG BECK AG überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,007% hält. Dies entspricht 185.000 Stimmen. Davon sind 4,87% (180.000 Stimmen) Tochtergesellschaften zuzurechnen.

Unmittelbare Beteiligung

Die Rheintex Verwaltungs AG, Köln, hat am 22. Juni 2009 mitgeteilt, dass sie am 18. Juni 2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechtsanteile an der LUDWIG BECK AG überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,019% hält. Dies entspricht 111.550 Stimmen.

Unmittelbare Beteiligung

Die INTRO-Verwaltungs GmbH, Reichenschwand, hat am 23. Dezember 2010 mitgeteilt, dass sie am 22. Dezember 2010 die Schwelle von 50% der Stimmrechtsanteile an der LUDWIG BECK AG unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 49,19% hält. Dies entspricht 1.817.605 Stimmen.

Unmittelbare Beteiligung

Die Hans Rudolf Wöhrl Verwaltungs GmbH, Reichenschwand, hat am 25. März 2011 mitgeteilt, dass sie am 24. März 2011 die Schwelle von 25% der Stimmrechtsanteile an der LUDWIG BECK AG überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 25,35% hält. Dies entspricht 936.545 Stimmen.

Mittelbare Beteiligung

Die Hans Rudolf Wöhrl Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Reichenschwand, hat am 25. März 2011 mitgeteilt, dass sie am 24. März 2011 die Schwelle von 25% der Stimmrechtsanteile an der LUDWIG BECK AG überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 25,35% hält. Dies entspricht 936.545 Stimmen.

Mittelbare Beteiligung

Die Hans Rudolf Wöhrli Beteiligungs GmbH, Reichenschwand, hat am 25. März 2011 mitgeteilt, dass sie am 24. März 2011 die Schwelle von 25% der Stimmrechtsanteile an der LUDWIG BECK AG überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 25,35% hält. Dies entspricht 936.545 Stimmen.

Im Geschäftsjahr 2019 sind der LUDWIG BECK AG keine Mitteilungen gemäß §§ 21 a.F. bzw. 33 Abs. 1 n.F. WpHG zugegangen.

Kapitalrücklage

Die Entwicklung der Kapitalrücklage ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Zweck der Kapitalrücklage ist es, der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft zu dienen.

Angesammelter Gewinn

Die Entwicklung des angesammelten Gewinns ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Zweck des angesammelten Gewinns ist es, der kurz- und langfristigen Finanzierung der Gesellschaft zu dienen.

Die Abfindungsansprüche aus Kommanditanteilen anderer Gesellschafter sind gemäß IAS 32.18 (b) grundsätzlich als Fremdkapital einzustufen (vgl. nachfolgende Erläuterungen zu Punkt (7)).

(7) Abfindungsanspruch für andere Gesellschafter

Der Abfindungsanspruch für andere Gesellschafter an der Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG richtet sich nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Die Höhe des Abfindungsanspruchs bemisst sich dabei nach dem Verkehrswert der Anteile, wobei im Gesellschaftsvertrag ein Wertansatz für den Verkehrswert der Immobilie Marienplatz festgesetzt ist. Darüber hinaus sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass die Gesellschaft jederzeit berechtigt ist, Zahlungsansprüche gegen einen ausscheidenden Gesellschafter mit einem eventuellen Abfindungsguthaben aufzurechnen. Im Geschäftsjahr stellt sich die Berechnung wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Verkehrswertannahme für die Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG für Zwecke der Berechnung eines potenziellen Abfindungsanspruchs gemäß Gesellschaftsvertrag	87.072	87.069
Anteil anderer Gesellschafter (14,06%)	12.242	12.242
Forderungen gegen andere Gesellschafter	-15.659	-15.617
	-3.417	-3.375

Da die Forderung gegen den anderen Gesellschafter seinen Anteil am Verkehrswert der Gesellschaft übersteigt, ergibt sich keine zu bilanzierende Abfindungsverpflichtung.

Gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages besteht für den anderen Gesellschafter – mit Ausnahme der oben erläuterten Aufrechnungsmöglichkeit – grundsätzlich keine Verpflichtung, die oben dargestellte Forderung auszugleichen, so dass sich aus dem Überhang auch keine Forderung von LUDWIG BECK gegen den anderen Gesellschafter ergibt.

(8) Rückstellungen

Zu den gebildeten Rückstellungen sind folgende Angaben nach IAS 37 zu machen:

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Abgang WORMLAND	Zuführung	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Rückbauverpflichtungen	2.186	0	1.076	201	1.311
<i>Vorjahr</i>	2.176	0	0	10	2.186
Pensionsverpflichtungen	563	0	0	381	944
<i>Vorjahr</i>	545	0	0	18	563
Verpflichtung aus Vermächtnisannahme	753	111	0	0	642
<i>Vorjahr</i>	943	190	0	0	753
Rückstellungen gesamt	3.502	111	1.076	582	2.897
<i>Vorjahr</i>	3.664	190	0	28	3.502

Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellung betrifft nach dem Abgang von WORMLAND noch Rückbauverpflichtungen aus einem Mietvertrag und wurde aus einem Gutachten abgeleitet. Dabei handelt es sich um Rückbauverpflichtungen bei Beendigung dieses Mietvertrags. Die Höhe der Verpflichtungen wurde zu dem voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt geschätzt. Dabei wurden Gutachterwerte mit einer durchschnittlichen Baukostenindexsteigerung hochgerechnet und anschließend mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Soweit die Schätzung in den Folgejahren nicht anzupassen ist, wird diese Rückstellung ratierlich aufgezinnt.

Eine Inanspruchnahme erfolgt mit Beendigung des zugrunde liegenden Mietvertrags (Restlaufzeit 29 Jahre).

Im Vorjahr waren Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von WORMLAND in Höhe von T€ 1.076 enthalten.

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet, wenn es sich bei dem Pensionsplan um einen leistungsorientierten Plan nach IAS 19R handelt.

Die Pensionsverpflichtungen für die Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) werden gemäß IAS 19R nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet.

Im vorliegenden Konzernabschluss erfasst die Gesellschaft die Pensionsverpflichtungen nach den Regelungen von IAS 19R. Danach werden sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste gemäß IAS 19R direkt im Eigenkapital erfasst. Weiterhin zahlte die Gesellschaft in eine externe Versorgungskasse Beträge ein, aus denen im Versorgungsfall die Pensionsleistungen erbracht werden. Diese Versicherungspolice ist als Planvermögen zu qualifizieren. LUDWIG BECK geht aufgrund der Übertragung der Versorgungsverpflichtungen an eine Versorgungskasse davon aus, dass der Konzern im Versorgungsfall keine Zahlungen zu leisten hat.

Der Barwert der Pensionsverpflichtung und der Zeitwert des Planvermögens haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Barwert der Pensionsverpflichtung zum 01.01.	3.053	3.054
Zinsaufwendungen	57	57
Versorgungsleistungen	-103	-103
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) direkt im Eigenkapital zu verrechnen	406	45
Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31.12.	3.413	3.053
Bilanzwert der Pensionsverpflichtung vor Saldierung	3.413	3.053

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Barwert des Planvermögens zum 01.01.	-2.489	-2.508
Erträge aus dem Planvermögen	-81	-82
Zahlungen aus dem Planvermögen	102	104
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-1	-3
Barwert des Planvermögens zum 31.12.	-2.469	-2.489
Verbleibender Unterschiedsbetrag zum 31.12.	944	563

Die Barwerte der Pensionsverpflichtung betragen zum 31. Dezember 2017 T€ 3.054 und zum 31. Dezember 2016 T€ 2.975, die des Planvermögens T€ 2.508 bzw. T€ 2.362.

Nachfolgende versicherungsmathematische Annahmen dienen als Grundlage zur Bestimmung des Bilanzwerts der Verbindlichkeiten:

	2019	2018
Abzinsungsfaktor	1,05%	1,90%
Rententrend	1,00%	1,00%

Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Trends (zum Beispiel Zinssatzveränderungen) gegenüber den ursprünglichen Berechnungsparametern.

Eine Veränderung des Rechnungszinses um +0,5 Prozentpunkte hätte eine Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung auf T€ 3.175, eine Veränderung um -0,5 Prozentpunkte einen Anstieg des Barwerts der Leistungsverpflichtung auf T€ 3.685 zur Folge.

Eine Veränderung des Rententrends auf 7,5% alle 15 Jahre hätte eine Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung auf T€ 3.136, eine Veränderung auf 7,5% alle 5 Jahre einen Anstieg des Barwerts der Leistungsverpflichtung auf T€ 3.653 zur Folge.

Die Gesellschaft geht von einem Dienstzeitaufwand von T€ 0 und einem Zinsaufwand in Höhe von T€ 35 sowie einem erwarteten Ertrag für das Planvermögen in Höhe von T€ 79 für das Geschäftsjahr 2020 aus. Seit dem 1. Dezember 2017 werden keine Zahlungen mehr in das Planvermögen erbracht. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 15,03 Jahre.

Verpflichtung aus Vermächtnisannahme

Mit der Annahme des Vermächtnisses eines verstorbenen Gesellschafters entstanden LUDWIG BECK vertraglich geregelte Verpflichtungen gegenüber den Hinterbliebenen des ehemaligen Gesellschafters. Sie betragen zum 31. Dezember 2019 T€ 420 (Vorjahr: T€ 531). Im Gegenzug erhielt der LUDWIG BECK Konzern die Anteile dieses Gesellschafters an der Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG.

Von dem Gesamtbetrag von T€ 642 wird innerhalb von zwölf Monaten eine Inanspruchnahme von T€ 120 erwartet. Darüber hinaus wird mit einer ratierlichen Inanspruchnahme bis 2023 gerechnet.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Finanzielle Verbindlichkeiten	106.742	16.570	76.492	13.680
<i>Vorjahr</i>	36.019	6.835	14.596	14.588
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.058	1.058	0	0
<i>Vorjahr</i>	2.368	2.368	0	0
3. Steuerverbindlichkeiten	29	29	0	0
<i>Vorjahr</i>	25	25	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.431	4.431	0	0
<i>Vorjahr</i>	8.004	8.004	0	0
– davon aus Steuern: T€ 1.472 (Vorjahr: T€ 2.706)				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 3 (Vorjahr: T€ 8)				
31.12.2019	112.260	22.088	76.492	13.680
<i>Vorjahr</i>	46.416	17.232	14.596	14.588

Im Vorjahr waren Verbindlichkeiten von WORMLAND in Höhe von insgesamt T€ 6.589 enthalten.

Im Zusammenhang mit den aufgenommenen Darlehen innerhalb der oben dargestellten finanziellen Verbindlichkeiten sind in den nächsten Jahren folgende vertraglich vereinbarte Zinszahlungen zu leisten:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Darlehenszinsen	1.611	615	943	52
<i>Vorjahr</i>	2.269	658	1.395	216

Unter den gesamten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 106.742 betreffen T€ 24.702 die Finanzierung der Immobilie „Marienplatz“. Diese Verbindlichkeiten sind wie folgt besichert:

	T€
Grundschulden SIGNAL Krankenversicherung a.G.	10.394
Grundschulden UniCredit Bank AG	14.308
Mietzinsabtretung an die SIGNAL Krankenversicherung a.G.	4.414

Eine weitere Darlehensverbindlichkeit der LUDWIG BECK AG ist wie folgt besichert:

Grundschulden UniCredit Bank AG T€ 3.889

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2019 nicht besichert.

9 a) Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Darlehen SIGNAL Krankenversicherung a.G.	9.575	10.394
Darlehen UniCredit Bank AG	17.298	18.197
Leasing	63.023	0
Sonstige Darlehen	276	304
	90.172	28.894

Bei den Darlehen ist kein Derivat (strukturiertes Produkt) abzuspalten oder gesondert zu bewerten.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, die im vorliegenden Fall den Rückzahlungsbeträgen entsprechen. Die Zinssätze betragen im Berichtsjahr zwischen 1,15% und 4,17%.

Die sonstigen Darlehen haben eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren und einen Zinssatz zwischen 3,00% und 3,50%.

Der Zeitwert der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag T€ 91.499 (Vorjahr: T€ 29.643).

9 b) Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Kontokorrentverbindlichkeiten	12.089	5.240
Darlehen UniCredit Bank AG	899	897
Darlehen SIGNAL Krankenversicherung a.G.	818	785
Leasing	2.656	71
Sonstige Darlehen	108	132
	16.570	7.125

Es bestanden von Banken eingeräumte Kontokorrent- und Aval-Kreditlinien zum 31. Dezember 2019 von insgesamt T€ 43.000, die bei Inanspruchnahme marktüblich zu verzinsen waren.

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Zinssätze bei den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr zwischen 0,85% und 4,17%.

Zusammenfassende Darstellung der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Mindestleasingzahlungen	85.166	4.133	16.127	64.906
<i>Vorjahr</i>	71	71	0	0
2. Zinsen und Verwaltungskosten	19.487	1.477	3.976	14.033
<i>Vorjahr</i>	1	1	0	0
3. Tilgung (Barwert der Leasingverbindlichkeiten)	65.679	2.655	12.151	50.873
<i>Vorjahr</i>	71	71	0	0

Dabei handelt es sich um Leasingverträge für Ladeneinrichtungen, die nach IFRS 16 (vormals IAS 17) als Finanzierungsleasing einzustufen sind. Operating-Leasingverhältnisse bestehen nahezu ausschließlich im Rahmen von Mietverträgen des Konzerns, die unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen dargestellt sind. Im Bereich der Operating-Leasingverhältnisse bestehen keine Kaufoptionen.

9 c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.058 (Vorjahr: T€ 2.368) erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten. Die Bezahlung der Lieferanten erfolgt in der Regel innerhalb von 10 Tagen, um den Skontoabzug geltend machen zu können, das Zahlungsziel beträgt aber in der Regel 60 Tage.

9 d) Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Lohn- und Umsatzsteuern	1.472	2.706
Einkaufsgutscheine	1.173	1.825
Personalkosten	614	1.011
Jahresabschluss- und Steuererklärungskosten	131	220
Andere abgegrenzte Schulden	1.041	2.242
	4.431	8.004

9 e) Steuerverbindlichkeiten (kurzfristig)

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern betragen zum 31. Dezember 2019 T€ 29 (Vorjahr: T€ 25).

(10) Latente Steuern (aktiv und passiv)

Die gebildeten Steuerabgrenzungen sind nachfolgenden Konzernbilanzpositionen bzw. Sachverhalten zuzuordnen:

	31.12.2019		31.12.2018	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
	T€	T€	T€	T€
Markenname „LUDWIG BECK“		673		673
Grund und Boden		361		361
Gebäude		54		60
Rückstellungen	625		263	
Sonstiges	21		22	
Summe	646	1.088	285	1.094
Saldierung latenter Steuern	-646	-646	-285	-285
Gesamt lt. Konzernbilanz	0	442	0	809

Mit Ausnahme der Bereiche Markenname „LUDWIG BECK“ und Grund und Boden wurden die latenten Steuern ausschließlich aufgrund von zu versteuernden temporären Differenzen zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz der jeweilig betroffenen Gesellschaft gebildet (IAS 12.15). Diese temporären Differenzen und somit entsprechend die latenten Steuern lösen sich in einem entsprechenden Zeitraum (bis zur Realisierung des Vermögenswertes oder der Schuld) wieder auf.

Für eine „quasi-permanente“ Differenz zwischen dem Ansatz von Grund und Boden in der Steuerbilanz der Feldmeier GmbH & Co. Betriebs KG und der IFRS-Bilanz wurden passive latente Steuern gebildet. Als die wahrscheinlichste Verwertungsprämisse wurde die Veräußerung der Immobiliengesellschaft angenommen.

Für die „quasi-permanente“ Differenz zwischen dem Ansatz des Markennamens „LUDWIG BECK“ in der IFRS-Bilanz und dem Ansatz in der Steuerbilanz wurden ebenfalls passive latente Steuern gebildet.

Die auf die Rückstellungen gebildeten sowie die auf die beiden „quasi-permanenten“ Differenzen entfallenden Latenzen haben eine Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten.

Im Bilanzansatz der latenten Steuern im Bereich der Rückstellungen sind aktive latente Steuern in Höhe von T€ 311 (Vorjahr: T€ 186) enthalten, die auf direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge entfallen.

II. Konzerngesamtergebnisrechnung

(11) Umsatzerlöse

	2019	2018
	T€	T€
Umsatzerlöse	95.272	95.534

Die Segmentberichterstattung gibt nähere Erläuterungen zu den Umsatzerlösen. Die Umsatzerlöse des LUDWIG BECK Konzerns wurden bis auf T€ 360 (Vorjahr: T€ 340) im Inland erwirtschaftet.

Die Umsatzerlöse enthalten Mieterlöse aus Operating Lease in Höhe von T€ 281.

(12) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ 39 (Vorjahr: T€ 28). Dabei handelt es sich um Personalkosten im Zusammenhang mit Umbauarbeiten im Kaufhaus Marienplatz.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
	T€	T€
Mieterträge	1.203	1.307
Erträge aus dem Vertriebsbereich	769	776
Personalerträge	561	495
Kantinenerträge	343	368
Aperiodische Erträge	519	369
Übrige Erträge	357	353
	3.752	3.668

(14) Materialaufwand

	2019	2018
	T€	T€
Aufwendungen für bezogene Waren	41.483	41.640

Der ausgewiesene Aufwand dieser Position beinhaltet die Wareneinzugänge zu Anschaffungskosten abzüglich der erhaltenen Skonti sowie der Lagerbestandsveränderungen und der Veränderung bei den Gängigkeitsabschlägen.

(15) Personalaufwand

	2019	2018
	T€	T€
Löhne und Gehälter	14.746	14.677
Soziale Abgaben	2.565	2.560
Aufwendungen für Altersversorgung	134	120
	17.445	17.357

Altersvorsorge

Im LUDWIG BECK Konzern gibt es sogenannte beitragsorientierte und leistungsorientierte Altersversorgungspläne (IAS 19R) für Mitarbeiter.

Diese gliedern sich in folgende Gruppen:

a) Altersvorsorge für alle Mitarbeiter von LUDWIG BECK

Seit dem 1. Januar 2001 besteht für die Mitarbeiter die Möglichkeit, nach einer 6-monatigen Betriebszugehörigkeitsfrist auf Antrag in das tarifliche Altersvorsorgemodell aufgenommen zu werden.

Bei Mitarbeitern, deren Eintritt bis zum 31. März 2000 erfolgte, handelt es sich um eine Direktversicherung, die mit einem unabhängigen Dritten (mit einer vollumfänglichen Rückversicherung) abgeschlossen wurde. Für Mitarbeiter, die nach dem 31. März 2000 in das Unternehmen eingetreten sind, werden die Beiträge in eine Pensionskasse eingezahlt.

Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitgeberbeiträge, die über die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Mitarbeiter, die bis zum 31. März 2000 in das Unternehmen eingetreten sind und älter als 25 Jahre waren sowie eine Betriebszugehörigkeit von mindestens 5 Jahren vorweisen konnten, erhalten von LUDWIG BECK eine freiwillige Zusage zur Altersvorsorge, wobei die tariflichen Ansprüche gegengerechnet werden.

Es handelt sich um einen beitragsorientierten Plan i.S.v. IAS 19R.

Die Aufwendungen für diese Vorsorgeverpflichtungen betragen 2019 T€ 134 (Vorjahr: T€ 120).

An den Altersvorsorgemodellen nehmen insgesamt 284 (Vorjahr: 300) Mitarbeiter teil.

b) Altersvorsorge für Vorstandsmitglieder

Zwei ehemalige Vorstandsmitglieder haben von LUDWIG BECK eine Zusage zur Altersvorsorge erhalten. Es handelt sich bei der Zusage um einen leistungsorientierten Plan i.S.v. IAS 19R.

Die Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen sind unter (8) dargestellt.

(16) Abschreibungen

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verweisen wir auf die Angaben im Anlagenspiegel.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
	T€	T€
Mietaufwendungen	17	4.003
Sonstige Raumkosten	2.229	2.071
Verwaltungskosten	2.049	1.769
Vertriebskosten	4.609	4.707
Sonstige Personalkosten	2.047	1.219
Versicherungen/Beiträge	232	222
Sonstige Steuern	121	121
Übrige	747	575
	12.051	14.687

Im Geschäftsjahr und im Vorjahr waren keine aperiodischen Aufwendungen zu verzeichnen. Durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 waren ab dem 1. Januar 2019 keine Mietaufwendungen mehr auszuweisen.

(18) Finanzergebnis

	2019	2018
	T€	T€
Zinserträge	82	86
Zinsaufwendungen	2.410	851
Finanzergebnis	-2.328	-769

Die Zinserträge betrafen Zinserträge aus dem Planvermögen in Höhe von T€ 82 (Vorjahr: T€ 82). Der in den Zinsaufwendungen enthaltene Zinsanteil aus Pensionsverpflichtungen betrug T€ 57 (Vorjahr: T€ 57). Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 resultierte im aktuellen Geschäftsjahr ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 1.528.

(19) Ertragsteuern

	2019	2018
	T€	T€
Ertragsteuern	1.436	1.895
Sonstiger latenter Steuerertrag (-) / Steueraufwand (+)	-234	2
	1.202	1.897

Latenter Steuerertrag / Steueraufwand	2019	2018
	T€	T€
Aus der Bilanzierung von Finance Lease gemäß IFRS 16	-245	0
Aus temporären Unterschieden bei der Bilanzierung von Gebäuden	3	-6
Aus temporären Unterschieden bei der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen	8	8
Latenter Steuerertrag (-) / Steueraufwand (+) gesamt	-234	2

Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung zwischen dem Steueraufwand bzw. Steuerertrag, der sich rechnerisch bei einer Anwendung des Konzernsteuersatzes von 32,975% (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) ergibt, und dem Steueraufwand bzw. -ertrag im Konzernabschluss nach IFRS dar:

	2019	2018
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.631	1.083
Nominaler Konzernsteuersatz in %	32,975	32,975
Rechnerischer Steueraufwand	1.527	357
Veränderungen des rechnerischen Steueraufwands:		
– Steuersatzdifferenz aus den Immobiliengesellschaften des LUDWIG BECK Konzerns	-636	-662
– Steuersatzdifferenz aus dem WORMLAND Teilkonzern	0	1.093
– Abweichende Steuerbemessungsgrundlage	346	314
– Übrige	-35	-55
Tatsächlicher Steueraufwand	1.202	1.897

(20) Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

In der Konzerngesamtergebnisrechnung wurden die Erlöse, Erträge und Aufwendungen von WORMLAND aus den einzelnen Positionen eliminiert und als Saldo in der gesonderten Position „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ ausgewiesen. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	T€	T€
Erlöse und Erträge	17.482	60.324
Aufwendungen	19.687	66.099
Ergebnis vor Steuern	-2.205	-5.775
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis nach Steuern	-2.205	-5.775
Verlust aus Entkonsolidierung	-14.813	0
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-17.018	-5.775

(21) Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge

Die direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge sind jeweils mit folgenden latenten Steueraufwendungen bzw. Steuererträgen behaftet:

	2019	2018
	T€	T€
Nettopensionsverpflichtung		
– Ertrag (+) / Aufwand (-)	-405	-42
– Latenter Steuerertrag (-) / Steueraufwand (+)	-133	-14
Nettoertrag (+) / Nettoaufwand (-)	-272	-28
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge (+) und Aufwendungen (-) gesamt	-272	-28

(22) Erläuterungen zum Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share) wird nach IAS 33 mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der während der Periode ausgegebenen Aktien errechnet.

Ergebnis je Aktie

	2019	2018
Konzernergebnis in T€	-13.590	-813
Gewichtete Anzahl der Aktien in Tausend	3.695	3.695
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	-3,68	-0,22

Das unverwässerte Ergebnis entspricht dem verwässerten Ergebnis.

Die Aufteilung des Ergebnisses je Aktie auf fortgeführte bzw. aufgegebene Geschäftsbereiche ist in der Konzerngesamtergebnisrechnung angegeben.

Dividendenvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2019 keine Dividende auszuschütten.

D. ERLÄUTERUNG ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgende Segmentberichterstattung entspricht IFRS 8 „Operating Segments“, der die Anforderungen an die Berichterstattung über die Finanzergebnisse der Geschäftssegmente einer Gesellschaft definiert. Er folgt dem sogenannten „Management Approach“, der verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom sogenannten „Chief Operating Decision Maker“ regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden.

Die Veräußerung der Anteile an WORMLAND zum 30. April 2019 hat großen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der fortgeführten Geschäftsbereiche von LUDWIG BECK. Da der Bereich „Nontextil“ anteilmäßig am Gesamtumsatz wieder mehr in den Fokus rückt, erfolgt eine Unterteilung der Berichtssegmente zukünftig wieder in „Textil“ und „Nontextil“. Über diese Berichtssegmente wurde bereits vor dem Erwerb von WORMLAND (12. Mai 2015) berichtet.

Die zu segmentierenden Konzernzahlen verteilen sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt auf die einzelnen Segmente:

	Konzern	Textil	Nontextil
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse (brutto)	95.272	68.007	27.265
<i>Vorjahr</i>	95.534	68.151	27.383
Mehrwertsteuer	-15.195	-10.847	-4.349
<i>Vorjahr</i>	-15.235	-10.889	-4.346
Umsatzerlöse (netto)	80.077	57.160	22.917
<i>Vorjahr</i>	80.299	57.263	23.037
Wareneinsatz (ohne Skonti, Rabatte etc.)	-42.684	-29.695	-12.989
<i>Vorjahr</i>	-42.815	-29.408	-13.407
Nettorohertrag	37.393	27.465	9.928
<i>Vorjahr</i>	37.484	27.855	9.629
Personalkosten des Verkaufs	-7.660	-4.578	-3.082
<i>Vorjahr</i>	-7.945	-4.667	-3.278
Kalkulatorische Raumkosten	-12.649	-10.414	-2.235
<i>Vorjahr</i>	-12.665	-10.312	-2.353
Kalkulatorische Zinsen	-1.310	-864	-446
<i>Vorjahr</i>	-1.280	-821	-459
Segmentergebnis	15.774	11.609	4.165
<i>Vorjahr</i>	15.594	12.055	3.539
Skonti, Rabatte, etc. auf Wareneinsatz	1.201		
<i>Vorjahr</i>	1.175		
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	4.389		
<i>Vorjahr</i>	1.675		
Sonstige Personalaufwendungen	-9.785		
<i>Vorjahr</i>	-9.412		
Abschreibungen	-5.930		
<i>Vorjahr</i>	-2.685		
Sonstiges Finanzergebnis	-1.018		
<i>Vorjahr</i>	511		
Ertragsteuern	-1.202		
<i>Vorjahr</i>	-1.897		
Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	3.429		
<i>Vorjahr</i>	4.962		

	Konzern	Textil	Nontextil
	T€	T€	T€
Segmentvermögen			
Vorräte	12.197	7.497	4.860
<i>Vorjahr</i>	<i>12.364</i>	<i>7.597</i>	<i>4.857</i>
Segmentvermögen gesamt	12.197	7.497	4.860
<i>Vorjahr</i>	<i>12.364</i>	<i>7.597</i>	<i>4.857</i>

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cashflow Statements) wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Rahmen der Entkonsolidierung von WORMLAND wurde die Beherrschung über folgende Vermögenswerte und Schulden aufgegeben:

	T€
Immaterielle Vermögenswerte	410
Sachanlagen	2.712
Vorräte	8.416
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	814
Finanzielle Verbindlichkeiten	-2.531
Übrige Verbindlichkeiten	-4.058
Rückstellungen	-1.076

Der Finanzmittelfonds setzt sich nach IAS 7.6 ff. aus der Summe der Kassenbestände und der kurzfristigen Bankguthaben zusammen.

Der LUDWIG BECK Konzern verfügt zum 31. Dezember 2019 über Rahmenkreditlinien von T€ 43.000. Diese Linien waren zum Stichtag mit ca. 37% durch Avale und kurzfristige Bankkredite in Anspruch genommen.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Die Eigenkapitalveränderungsrechnung zeigt, wie sich die Posten des Eigenkapitals des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres verändert haben. Der Ausweis erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 1.

G. SONSTIGE ANGABEN

I. Eventualschulden, Eventualforderungen

1. Eventualschulden

Über die durch Rückstellungen abgedeckten faktischen Verpflichtungen hinaus bestehen keine wahrscheinlich eintretenden Verpflichtungen, deren Existenz von künftigen Ereignissen abhängt.

2. Eventualforderungen

Nach IAS 37 zu vermerkende Eventualforderungen bestehen nicht.

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Durch die Einführung des IFRS 16 waren sämtliche Mietverträge zu bilanzieren. Somit ist ein Ausweis unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen hinfällig.

Für Waren besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo in Höhe von T€ 8.790 (Vorjahr: T€ 9.972).

III. Leasing

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Schulden in Zusammenhang mit Leasingverträgen sind in Abschnitt B. IV. 5. dargestellt.

Leasingverhältnisse, bei denen LUDWIG BECK als Leasingnehmer auftritt

Die Entwicklung der Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Leasingverträgen, in denen LUDWIG BECK als Leasingnehmer auftritt, sind in Abschnitt C. I. (1) dargestellt.

	2019
	T€
Abschreibungen des Geschäftsjahres	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	3.289
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36
Zugänge des Geschäftsjahres	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0
Zinsaufwand	1.528
Gesamte Auszahlungen für Finanzierungsleasingverträge	4.109

Die Entwicklung Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverträgen, in denen LUDWIG BECK als Leasingnehmer auftritt, sind in Abschnitt C. I. 9 b) dargestellt.

Operating-Leasingverhältnisse, bei denen LUDWIG BECK als Leasinggeber auftritt

Die Entwicklungen der im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermieteten Immobilien im Zusammenhang mit Leasingverträgen, in denen LUDWIG BECK als Leasinggeber auftritt, sind in Abschnitt C. I. (1) dargestellt.

Fälligkeiten der zukünftigen Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Fälligkeit in	2020	2021	2022	2023	2024	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Nominalwerte	281	281	250	244	244	1.425

IV. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG (Corporate Governance)

Am 10. September 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat der LUDWIG BECK AG die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter dem Menüpunkt Corporate Governance auf der Seite Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich gemacht.

V. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Folgenden werden die dem Konzern nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 benannt.

Vorstand:

Christian Greiner, Vorsitzender, Kaufmann
Jens Schott, Kaufmann (ab 1. September 2019)
Dieter Münch, Kaufmann (bis 31. August 2019)

Die Gesamtbezüge des Vorstands der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 betragen T€ 1.238 (Vorjahr: T€ 1.250).

Die Mitglieder des Vorstands hielten am 31. Dezember 2019 16.000 Aktien (Vorjahr: 16.000; Kauf: 8.000; Abgang: 8.000).

Eine individualisierte Angabe der Bezüge der Vorstände erfolgt im Vergütungsbericht des Lageberichts.

Aufsichtsrat:

Dr. Steffen Stremme, Vorsitzender, Kaufmann, Erlangen
Sandra Pabst, stellvertretende Vorsitzende, Geschäftsführerin, Nürnberg
Clarissa Käfer, Steuerberaterin und Rechtsanwältin, München
Dr. Bruno Sälzer, Kaufmann, Grünwald
Michael Eckhoff, Abteilungsleiter, München*) (ab 30. August 2019)
Michael Neumaier, kaufmännischer Angestellter, Grafrath*)
Jochen Vöcker, Einkäufer, Hannover*) (bis 30. April 2019)

*) Arbeitnehmervertreter

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt T€ 202 (Vorjahr: T€ 208) gewährt.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden Geschäfte mit nahestehenden Personen nur in einem unwesentlichen Umfang statt. Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Folgende Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Aufsichtsrat bzw. in ähnlichen Organen weiterer Unternehmen vertreten:

Herr Christian Greiner

Aufsichtsratsvorsitzender: Rudolf Wöhrl SE, Nürnberg
Aufsichtsrat: TETRIS Grundbesitz GmbH & Co. KG, Reichenschwand
Beirat: Bültel International Fashion Group, Salzbergen
Deutsche Bank AG, Beirat Bayern

Herr Dieter Münch (bis 31. August 2019)

Beirat: DIMA Finanzierungs- und Immobilientreuhand GmbH, Berlin

Herr Dr. Steffen Stremme

Aufsichtsrat: BU-Holding AG, Nürnberg
Beirat: menzerna polishing compounds GmbH & Co. KG, Ötigheim

Frau Sandra Pabst

Aufsichtsrat: AURUM-Project AG, Reichenschwand
Curameo AG, Reichenschwand

Frau Clarissa Käfer

Aufsichtsratsvorsitzende: Käfer AG, Parsdorf
Aufsichtsrat: Münchner Bank eG, München
Kuratoriumsmitglied: Bayrische Sportstiftung, München
Beirat: Stadtfeuerwehrverband München e.V., München

Herr Dr. Bruno Sälzer

Aufsichtsratsvorsitzender: Amer Sports Corp., Helsinki
 Aufsichtsrat: Lacoste Holding NG, Paris
 Beirat: Deichmann SE, Essen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten am 31. Dezember 2019 wie schon im Vorjahr keine Aktien.

VI. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 haben keine nennenswerten Ereignisse stattgefunden, die eine Auswirkung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben.

VII. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf T€ 113 (Vorjahr: T€ 136).

Als Honorar für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textildruckhaus Feldmeier AG sowie der prüferischen Durchsicht für Tochtergesellschaften sind T€ 98 (Vorjahr: T€ 125) angefallen. Für Steuerberatung sind T€ 3 (Vorjahr: T€ 5) und für sonstige Leistungen T€ 12 (Vorjahr: T€ 6) angefallen.

VIII. Arbeitnehmer

	2019	2018
Vollzeit	150	162
Teilzeit	158	157
Aushilfen	134	137
	442	455

Auszubildende waren in dieser Berechnung nicht zu berücksichtigen.


IX. Angaben nach § 297 Abs. 2 HGB

Der Vorstand hat die gesetzlich geforderte Erklärung nach § 297 Abs. 2 HGB abgegeben.

München, 28. Februar 2020

Der Vorstand


Christian Greiner


Jens Schött

3 Konzern

Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	1
Wirtschaftsbericht	2
Vergütungsbericht	10
Risiko- und Chancenbericht	12
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	16
Prognosebericht	17
Ergänzende Angaben	17

I. Grundlagen des Konzerns

1. GESCHÄFTSMODELL

LUDWIG BECK betreibt Textileinzelhandel im mittel- bis hochpreisigen Segment. Zu seinem Sortiment gehören vorrangig Textilien, aber auch Accessoires, Kosmetika, Papierwaren und Tonträger. Herzstück der Geschäftstätigkeiten ist das Stammhaus „Kaufhaus der Sinne“ am Münchner Marienplatz. Zudem bietet LUDWIG BECK exklusive Beauty-Produkte in der Münchner Innenstadt-Dependance in den Fünf Höfen an.

Parallel zum stationären Geschäft werden Kunden aus dem deutschen Sprachraum auf dem Online-Portal ludwigbeck.de mit einer großen Auswahl an Premium-Kosmetikartikeln angesprochen.

2. STRATEGIE UND ZIELE

LUDWIG BECK strebt die dauerhafte Festigung seiner vorderen Position unter den führenden Modekaufhäusern Deutschlands an. Diese Vorrangstellung soll mit einem hochwertigen Sortiment, kreativer Produktinszenierung und einer serviceorientierten Beratungs- und Verkaufskultur in Verbindung mit einer einzigartigen City-Verkaufslage abgesichert werden.

Das gesamte Angebotsspektrum, seine Präsentation und die Gestaltung der Verkaufsflächen werden fortwährend auf ihre Qualität hin überprüft und im Sinne einer klaren Fokussierung optimiert. Auch die seit Gründung des Unternehmens bestehende überdurchschnittlich hohe Servicequalität wird weiter an die gewachsenen Kundenbedürfnisse angepasst.

Dieses im Vergleich zum Wettbewerb außergewöhnliche Serviceniveau wird mit zufriedenen Mitarbeitern erreicht, die LUDWIG BECK als begehrten Arbeitgeber und berufliche Heimat schätzen, in der sie zahlreiche individuelle Entfaltungsmöglichkeiten vorfinden.

3. INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Ein Warenwirtschaftssystem liefert LUDWIG BECK alle nötigen Informationen zur effizienten Steuerung von Warenbeständen, Sortimenten und zugewiesenen Verkaufsflächen. Es ermöglicht taggenaue warenwirtschaftliche Auswertungen, die nach einem Artikelnummern- und Warengruppensystem bis hin zu Abteilungsgrößen aufgliedert sind.

Der finanzielle Handlungsspielraum des Konzerns wird anhand dieser Kennzahlen laufend einer Soll-Ist-Betrachtung unterzogen, um im Fall signifikanter Abweichungen umgehend eingreifen zu können.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren des beschriebenen Steuerungssystems werden noch eine Reihe weiterer Kenngrößen zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit genutzt. Hierzu gehören insbesondere Umsatz- und Ergebnisentwicklungen, das Working Capital sowie die Investitionen im Hinblick auf das gebundene Kapital.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklung der Kenngrößen anhand von Plan-/Ist-Analysen über das monatliche Berichtswesen. Damit stellt er sicher, dass er auf aktuelle Geschäftsentwicklungen, die vom Plan abweichen, unverzüglich reagieren kann. Parallel dazu wird durch eine fundierte Ursachenanalyse dafür Sorge getragen, dass Risiken minimiert und Chancen genutzt werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltwirtschaft im Abschwung

Übereinstimmend wird über das Jahr 2019 von einer Zäsur gesprochen, die das Ende eines Jahrzehnts unaufhörlichen Wachstums bedeuten könnte. Beherrschende Themen waren der fortgesetzte globale Handelsstreit zwischen den USA und China, zwischen denen sich der europäische Wirtschaftsraum in einer unsicheren Mittellage befand. Die zuletzt erfolgte Annäherung der beiden Staaten änderte nichts an der geopolitischen Gesamtsituation. Der Internationale Währungsfonds (IWF) errechnete für 2019 vorläufig einen globalen Zuwachs von 2,9% (Vorjahr: 3,7%). Im Vergleich mit den Jahren zuvor bedeutet dies einen rund um den Globus verlaufenden Abschwung, der vor allem die Schwellenländer erfasst hat.

Deutsche Wirtschaft erlahmt zusehends

Wenn sich die vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamts als korrekt erweisen, wuchs die deutsche Wirtschaft 2019 nur noch um 0,6% (2018: 1,5%). Es war abzusehen, wie Deutschland im Wachstumsranking der G7-Länder immer weiter nach unten durchgereicht wird. 2016 noch auf Platz 1, lag die frühere Konjunkturlokomotive Europas 2019 nur noch auf Rang 6 vor Italien.

Einer der Gründe für die schwächelnde Konjunktur war der Rückgang der Exporte. Der deutsche Außenhandel litt maßgeblich unter dem Handelskrieg zwischen den USA und China, der sich negativ auf die weltweite Nachfrage auswirkte. Die Unternehmen in Deutschland sind mit Investitionen vorsichtiger geworden. Insbesondere die Automobilindustrie hatte mit sinkenden Bestellungen auf dem Weltmarkt zu kämpfen. Die für das Land wirtschaftlich so bedeutende Branche rutschte dabei nach dem Urteil von Konjunkturforschern in die Rezession und strahlte auf Nachbarindustrien ab. 2019 zeigte sich in seiner ganzen Schärfe, wie sehr die deutsche Wirtschaft von der globalen Konjunktur abhängig ist und nicht in der Lage ist, selbst Wachstumsimpulse zu setzen.

Einmal mehr hat sich der private Konsum als wichtigste Konjunkturstütze erwiesen. Bei faktischer Vollbeschäftigung und weiter gestiegener Kaufkraft waren die Verbraucher 2019 in ungetrübter Kauflaune. Auch die Baubranche boomte und konnte von einem historisch niedrigen Zinsniveau profitieren. Die Staatseinnahmen entwickelten sich weiter positiv. Zum sechsten Mal in Folge verzeichnete der Bund einen Überschuss.

Stationäre Textilbranche abermals mit geringeren Umsätzen

Die Negativentwicklung ist dramatisch zu nennen. 2010 gab es noch 23.000 Bekleidungsgeschäfte – mittlerweile sind es nach Angaben des BTE Handelsverbandes Textil nur noch 15.000. Diese Zahlen illustrieren den weiter anhaltenden Strukturwandel im stationären deutschen Modehandel. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Umsätze 2019 um 2%, wie der TW-

Testclub als teilnehmerstärkstes Panel angab. Dies war das vierte Jahresminus in Folge. Zu den Gewinnern der Branche gehörten hauptsächlich Multilabel-Stores, die durchschnittlich 1% Plus machten. Monolabel-Anbieter und Läden mit mittelmodischem Sortiment verloren dagegen rund 2% Umsatz. Was die Erlöse betrifft, scheint sich auf breiter Front eine Wende abzuzeichnen. Die Preise blieben stabil. So konnten nach TW-Testclub-Angaben immerhin 60% der befragten Unternehmen ihren Rohertrag 2019 steigern, weitere 19% hatten zumindest eine Entwicklung auf Vorjahresniveau. Nach einigen Marktbeobachtern waren 2019 Verkaufsstandorte in Innenstädten offenbar weniger erfolgreich als solche in Nebenlagen. Im laufenden Verdrängungswettbewerb der Branche übt weiterhin der Online-Handel den größten Druck aus. Aber auch dem zunehmenden Einfluss klimatischer Unwägbarkeiten konnte sich der deutsche Textileinzelhandel nicht entziehen.

2. GESCHÄFTSVERLAUF LUDWIG BECK

Rückkehr zum Kerngeschäft

Am 31. Januar 2019 leitete LUDWIG BECK den Verkaufsprozess zur Veräußerung der von der LUDWIG BECK Unternehmensverwaltungs GmbH gehaltenen sämtlichen Anteile an der Theo Wornland GmbH & Co. KG ein. Mit dem am 15. April 2019 geschlossenen und am 30. April 2019 vollzogenen Kaufvertrag ging das frühere Konzernsegment WORMLAND im Zuge eines Management-Buy-Out (MBO) in die Hände von drei WORMLAND-Managern über. Mit diesem strategisch weitreichenden Schritt stellte der Konzern die Weichen für eine forcierte Konzentration auf das Kerngeschäft im Stammhaus am Münchner Marienplatz und damit für ein Plus an Wettbewerbsfähigkeit.

Strukturelle Veränderungen gab es auch auf Führungsebene. Zum 31. August 2019 schied Dieter Münch, seit 1998 Vorstand der Bereiche Finanzen, Personal und IT, in beiderseitigem Einvernehmen aus dem Unternehmen aus. Als Nachfolger und neuer CFO wurde zum 1. September 2019 Jens Schott berufen. Der bisherige Vorstand für Einkauf, Verkauf und Marketing Christian Greiner übernahm zeitgleich das Amt des Vorstandsvorsitzenden der LUDWIG BECK AG sowie zusätzlich den Bereich Personal.

Das „Kaufhaus der Sinne“ erlebte 2019 eine Marketingoffensive. Exklusive Fashion- und Beautyprodukte wurden im für LUDWIG BECK typischen Erlebnispavillon präsentiert. Neue Kollektionen – etwa bei Business- und Trachtenmode oder Duftlabels – wurden auf mehreren Marketingkanälen promotet. Parallel zur Ausstellung „Die Fäden der Moderne“ und zum Film „All I never wanted“ fanden Gewinnspiele statt. Es gab regelmäßige „Look of the Week“-Angebote. Saisonal wirkten wieder die längst legendären Schaufensterinstallationen am Rathausack.

Im November 2019 lud LUDWIG BECK zu einer exklusiven Veranstaltung ins „Kaufhaus der Sinne“. Moderiert von UNICEF-Botschafterin Nina Ruge wurde das 70. Jubiläum der UNICEF-Weihnachtskarten gefeiert. Seit 46 Jahren stellt LUDWIG BECK dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen einen Verkaufsstand für diese längst legendären Karten zur Verfügung. Auch in der Adventszeit 2019 wurde in der 1. Etage traditionell ein 10er-Kartenset mit fünf Einzelmotiven angeboten. Ein weiterer Star des Abends war Poetry-Autorin Julia Engelmann, die vor geladenen Gästen aus ihrem neusten Gedichtband vorlas.

Als alternativer Vertriebsweg zum stationären Geschäft entwickelte sich das Beauty-Online-Portal ludwigbeck.de weiter und stellt Angebote bereit, die das klassische Retailgeschäft des Konzerns flankierend unterstützen.

Mit dieser Kräftebündelung gelang in einem erneut für den gesamten stationären Modehandel schwierigen Jahr die strategische Neuausrichtung des Konzerns, so dass am Jahresende ein Ergebnis im Rahmen der vom Management gegebenen Prognose zu verzeichnen war.

Der bislang stark auf dem Weihnachtsgeschäft liegende Umsatz-Schwerpunkt hat sich in den letzten Jahren zu einem guten Teil auf die Tage rund um den „Black Friday“ verlagert. Der stationäre Handel kann sich diesem aus dem Online-Handel entstandenen Trend inzwischen nicht mehr entziehen. Trotz eines hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Weihnachtsgeschäfts konnte insgesamt ein zufriedenstellender Geschäftsverlauf in 2019 verzeichnet werden.

3. KONZERNERTRAGSLAGE

Alle Summen der nachfolgenden Darstellungen wurden exakt berechnet und anschließend auf Mio. € mit einer Nachkommastelle gerundet. Die prozentualen Angaben wurden anhand der exakten (nicht der gerundeten) Werte ermittelt.

IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ war aufgrund der Veräußerung des Segments WORMLAND für das Geschäftsjahr 2019 entsprechend anzuwenden. Demnach wurden sämtliche Erlöse, Erträge und Aufwendungen aus den einzelnen Positionen der Konzerngesamtergebnisrechnung eliminiert und als Saldo in der gesonderten Zeile „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ ausgewiesen (IFRS 5.33). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst (IFRS 5.34).

	01.01.–31.12.2019		01.01.–31.12.2018		Delta
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
Bruttoumsatzerlöse	95,3	119,0%	95,5	119,0%	-0,3
Mehrwertsteuer	15,2	19,0%	15,2	19,0%	0,0
Nettoumsatzerlöse (NUE)	80,1	100,0%	80,3	100,0%	-0,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	3,8	4,7%	3,7	4,6%	0,1
	83,9	104,7%	84,0	104,6%	-0,1
Materialaufwand	41,5	51,8%	41,6	51,9%	-0,2
Personalaufwand	17,4	21,8%	17,4	21,6%	0,1
Abschreibungen	5,9	7,4%	2,7	3,3%	3,2
Raumkosten	2,3	2,8%	6,1	7,6%	-3,8
Verwaltungskosten	2,0	2,6%	1,8	2,2%	0,3
Vertriebskosten	4,6	5,8%	4,7	5,9%	-0,1
Sonstige Personalkosten	2,0	2,5%	1,2	1,5%	0,8
Versicherungen und Beiträge	0,2	0,3%	0,2	0,3%	0,0
Sonstige Aufwendungen	0,8	1,1%	0,7	0,9%	0,2
Summe sonstiger betrieblicher Aufwand	12,1	15,0%	14,7	18,3%	-2,6
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	7,0	8,7%	7,6	9,5%	-0,7
Finanzergebnis	-2,3	-2,9%	-0,8	-1,0%	-1,6
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	4,6	5,8%	6,9	8,5%	-2,2
Ertragsteuern	1,2	1,5%	1,9	2,4%	-0,7
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	3,4	4,3%	5,0	6,2%	-1,5
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-17,0	-21,3%	-5,8	-7,2%	-11,2
Ergebnis nach Steuern	-13,6	-17,0%	-0,8	-1,0%	-12,8
Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen (-) und Erträge (+)	-0,3	-0,3%	-0,0	0,0%	-0,2
Konzerngesamtergebnis	-13,9	-17,3%	-0,8	-1,0%	-13,0
Nettorohertrag	38,6	48,2%	38,7	48,1%	-0,1
EBITDA	12,9	16,1%	10,3	12,8%	2,6
Umsatzrendite (EBT/NUE) in %	5,8		8,5		

Segmentberichterstattung

In der Segmentberichterstattung von LUDWIG BECK wird nach Veräußerung des Segments WORMLAND über die Segmente „Textil“ und „Nontextil“ berichtet:

01.01.–31.12.2019	Textil		Nontextil		Konzern	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Umsatz (brutto)	68,0	119,0%	27,3	119,0%	95,3	119,0%
<i>Vorjahr</i>	68,2	119,0%	27,4	119,0%	95,5	119,0%
Mehrwertsteuer	-10,8	19,0%	-4,3	19,0%	-15,2	19,0%
<i>Vorjahr</i>	-10,9	19,0%	-4,3	19,0%	-15,2	19,0%
Umsatz (netto)	57,2	100,0%	22,9	100,0%	80,1	100,0%
<i>Vorjahr</i>	57,3	100,0%	23,0	100,0%	80,3	100,0%
Wareneinsatz vor Skonti und Boni	-29,7	52,0%	-13,0	56,7%	-42,7	53,3%
<i>Vorjahr</i>	-29,4	51,4%	-13,4	58,2%	-42,8	53,3%
Nettorohertrag	27,5	48,0%	9,9	43,3%	37,4	46,7%
<i>Vorjahr</i>	27,9	48,6%	9,6	41,8%	37,5	46,7%
Personalkosten des Verkaufs	-4,6	8,0%	-3,1	13,4%	-7,7	9,6%
<i>Vorjahr</i>	-4,7	8,2%	-3,3	14,2%	-7,9	9,9%
Kalkulatorische Raumkosten	-10,4	18,2%	-2,2	9,7%	-12,6	15,8%
<i>Vorjahr</i>	-10,3	18,0%	-2,4	10,2%	-12,7	15,8%
Kalkulatorische Zinsen	-0,9	1,5%	-0,4	1,9%	-1,3	1,6%
<i>Vorjahr</i>	-0,8	1,4%	-0,5	2,0%	-1,3	1,6%
Segmentergebnis	11,6	20,3%	4,2	18,2%	15,8	19,7%
<i>Vorjahr</i>	12,1	21,0%	3,5	15,4%	15,6	19,4%

Leasing

LUDWIG BECK wendet seit dem 1. Januar 2019 den Standard IFRS 16 „Leases“ erstmalig verpflichtend an. Die Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	inkl. IFRS 16	IFRS 16	vor IFRS 16
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ergebnis			
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	12,9	4,1	8,8
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	7,0	0,8	6,2
Ergebnis vor Steuern (EBT)	4,6	-0,7	5,4
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	3,4	-0,5	3,9
Bilanz			
Langfristige Vermögenswerte	161,7	64,9	96,8
Eigenkapital	61,6	-0,5	62,1
Langfristige Verbindlichkeiten	93,5	62,8	30,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	22,1	2,7	19,4
Bilanzsumme	177,2	64,9	112,3
<i>Eigenkapitalquote in %</i>	34,8	-20,6	55,3

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte LUDWIG BECK einen Bruttoumsatz in Höhe von 95,3 Mio. € (Vorjahr: 95,5 Mio. €). Damit lag der Umsatz im Rahmen der Erwartungen des Managements, das einen Umsatz zwischen 94 und 98 Mio. € prognostiziert hatte.

Der gesamte deutsche Textileinzelhandel wie auch LUDWIG BECK konnten sich dem zunehmenden Einfluss klimatischer Unwägbarkeiten nicht entziehen. Insbesondere das letzte Quartal und das damit verbundene Weihnachtsgeschäft blieben, aufgrund der zu milden Temperaturen, deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zusätzlich sieht sich LUDWIG BECK weiterhin mit dem stetig wachsenden Online-Handel konfrontiert, der auch dieses Jahr im Einzelhandel deutlich zugenommen hat.

LUDWIG BECK erzielte im Segment „Textil“ mit 68,0 Mio. € einen Umsatz auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 68,2 Mio. €). Der Umsatz des Segments „Nontextil“, dem auch der Beauty-Onlineshop unter www.ludwigbeck.de angehört, lag bei 27,3 Mio. € (Vorjahr 27,4 Mio. €).

Ergebnissituation

Entsprechend der Umsatzentwicklung lag der Nettoertrag auf Konzernebene mit 38,6 Mio. € auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 38,7 Mio. €). Die Nettoertragsmarge lag bei 48,2% (Vorjahr: 48,1%).

Das Segment „Textil“ steuerte einen Nettoertragsanteil von 27,5 Mio. € (Vorjahr: 27,9 Mio. €) bei. Im „Nontextil“-Bereich betrug der Nettoertrag 9,9 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €). Die nicht den Segmenten zugeordneten Skonti, Boni und Rabatte etc. betragen im Geschäftsjahr wie schon im Vorjahr 1,2 Mio. €. Das Segmentergebnis lag im Segment „Textil“ mit 11,6 Mio. € leicht hinter dem Vorjahr mit 12,1 Mio. €. Das Segmentergebnis im Segment „Nontextil“ konnte von 3,5 Mio. € auf 4,2 Mio. € gesteigert werden.

Die sonstigen Erträge, zusammengesetzt aus Mieterträgen, Erträgen aus dem Verwaltungs-, Vertriebs- und Personalbereich sowie Erträgen aus dem Kantinenbereich und den aktivierten Eigenleistungen, lagen bei 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Im Zuge der Anwendung des IFRS 16 „Leases“ entfielen erstmals ab dem Geschäftsjahr 2019 Mietaufwendungen. Dafür belasteten Abschreibungen für bilanzierte Nutzungsrechte aus Mietverträgen und Zinsaufwendungen aus den Mindestleasingzahlungen für die abgeschlossenen Mietverträge die Ertragslage.

Weiterhin wirkten sich im Geschäftsjahr einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Veräußerung der WORMLAND-Anteile sowie sonstige Umstrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € negativ aus.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich somit auf 12,9 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €). Der erstmalige positive Effekt des IFRS 16 betrug auf Ebene des EBITDA durch Herausrechnung der Mietaufwendungen 4,1 Mio. €.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug 7,0 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €). Die Auswirkungen des IFRS 16 betragen auf EBIT-Ebene saldiert durch Herausrechnung der Mietaufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. € und Hinzurechnung der Abschreibungen auf bilanzierte Nutzungsrechte in Höhe von 3,3 Mio. € insgesamt 0,8 Mio. €.

Das Finanzergebnis war mit Zinsaufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. € durch die IFRS-16-Bilanzierung belastet und betrug insgesamt -2,3 Mio. € (Vorjahr: -0,8 Mio. €).

Zusammen mit den einmaligen Sonderbelastungen aus der Veräußerung der WORMLAND-Anteile sowie den sonstigen Umstrukturierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt -1,5 Mio. € und durch die erstmalige Ergebnisbelastung aufgrund der Anwendung des IFRS 16 in Höhe von insgesamt -0,7 Mio. € betrug das Ergebnis vor Steuern (EBT) 4,6 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €). Das Ergebnis lag damit im Rahmen der Erwartungen des Managements, das ein EBT für die fortgeführten Geschäftsbereiche zwischen 4 und 5 Mio. € prognostiziert hatte.

Das Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen betrug -17,0 Mio. € (Vorjahr: -5,8 Mio. €). Dieses Ergebnis setzt sich zum einen aus der Verkäuferzahlung aus der Veräußerung der WORMLAND-Anteile in Höhe von 11,5 Mio. € und zum anderen aus dem Verbrauch bzw. der Abschreibung des restlichen Eigenkapitals des WORMLAND-Teilkonzerns in Höhe von 5,5 Mio. € zusammen.

Das Konzerngesamtergebnis lag demnach bei -13,9 Mio. € (Vorjahr: -0,8 Mio. €).

4. VERMÖGENSLAGE

Aktiva	2019		2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	4,4	2,5	4,3	3,4
Sachanlagen	157,1	88,7	96,2	76,1
Sonstige Vermögenswerte	0,1	0,1	0,1	0,1
	161,7	91,2	100,7	79,6
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	12,3	7,0	20,9	16,5
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2,5	1,4	3,2	2,6
Liquide Mittel	0,6	0,4	1,7	1,3
	15,5	8,8	25,8	20,4
Bilanzsumme	177,2	100,0	126,5	100,0

Die Bilanzsumme des LUDWIG BECK Konzerns lag zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bei 177,2 Mio. € (31. Dezember 2018: 126,5 Mio. €). Im Vorjahr waren unter den langfristigen Vermögenswerten 3,1 Mio. € und unter den kurzfristigen Vermögenswerten 10,1 Mio. € aus dem Teilkonzern WORMLAND enthalten. Diese Vermögenswerte sind mit der Veräußerung der WORMLAND-Anteile im Geschäftsjahr 2019 vollständig abgegangen.

Das Sachanlagevermögen war zum 31. Dezember 2019 mit 157,1 Mio. € die größte Position in der Bilanz (Vorjahr: 96,2 Mio. €). Wesentlicher Zugang waren die im Geschäftsjahr gemäß IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte aus Mietverträgen. Zum 31. Dezember 2019 betragen die Restbuchwerte dieser Nutzungsrechte 64,9 Mio. €. Die Immobilie am Münchner Marienplatz ist mit über 70 Mio. € ebenfalls unter dieser Position bilanziert. Die Anteile an der Immobiliengesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2001 erworben. Der Wertansatz der Immobilie wurde seitdem bis zum 31. Dezember 2019 unverändert beibehalten. Die in der Vorjahresbilanz enthaltenen Sachanlagen aus dem WORMLAND Teilkonzern in Höhe von 2,7 Mio. € sind im Zuge der Anteilsveräußerung abgegangen.

Die immateriellen Vermögenswerte lagen mit 4,4 Mio. € auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2018: 4,3 Mio. €). Die laufenden Abschreibungen und der Abgang der immateriellen Vermögenswerte von WORMLAND in Höhe von 0,4 Mio. € wurden durch die Investitionen in eine neue Kassensoftware kompensiert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen bei 15,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 25,8 Mio. €). Wesentlich unter den kurzfristigen Vermögenswerten sind mit 12,3 Mio. € die Vorräte (Vorjahr: 20,9 Mio. €). Im Vorjahr waren noch 8,4 Mio. € Vorräte des Teilkonzerns WORMLAND enthalten.

Die liquiden Mittel lagen zum Stichtag 31. Dezember 2019 bei 0,6 Mio. €. Im Vorjahr betragen die liquiden Mittel 1,7 Mio. €, wobei 0,9 Mio. € dem Teilkonzern WORMLAND zuzuordnen waren. Es handelt sich bei dieser Bilanzposition hauptsächlich um Kassenbestände. Zur Optimierung der Finanzierungsstruktur im LUDWIG BECK Konzern werden permanent nahezu sämtliche Bankbestände zur Verringerung der Auslastung bestehender Kontokorrentlinien herangezogen.

5. FINANZLAGE

Passiva	2019		2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	61,6	34,8	75,8	59,9
Langfristige Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten	90,2	50,9	28,9	22,8
Rückstellungen	2,9	1,6	3,5	2,8
Latente Steuern	0,4	0,2	0,8	0,6
	93,5	52,8	33,2	26,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten	16,6	9,3	7,1	5,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,1	0,6	2,4	1,9
Steuerverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4,4	2,5	8,0	6,3
	22,1	12,5	17,5	13,9
Bilanzsumme	177,2	100,0	126,5	100,0

Zum 31. Dezember 2019 verfügte der LUDWIG BECK Konzern über ein Eigenkapital in Höhe von 61,6 Mio. € (31. Dezember 2018: 75,8 Mio. €). Das negative Konzernergebnis in Höhe von -13,6 Mio. € trug im Wesentlichen zu dieser Entwicklung bei. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Eigenkapitalquote im LUDWIG BECK Konzern 34,8% (31. Dezember 2018: 59,9%). Zum einen ist die Verlängerung der Bilanz durch die Bilanzierung der Mietverträge gemäß IFRS 16 in Höhe von ca. 65 Mio. € und zum anderen das negative Konzernergebnis ursächlich für diese deutliche Reduzierung der Eigenkapitalquote.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt von 50,7 Mio. € auf 115,6 Mio. € gestiegen. Neben dem Anstieg der finanziellen Verbindlichkeiten durch die IFRS-16-Bilanzierung in Höhe von 65,7 Mio. € (Stand: 31. Dezember 2019) hat sich die Refinanzierung der Verkäufierzahlung im Rahmen der Veräußerung der WORMLAND-Anteile in Höhe von 11,5 Mio. € und der Abgang der Verbindlichkeiten des WORMLAND-Teilkonzerns (31. Dezember 2018: 7,7 Mio. €) auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten niedergeschlagen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im kurz- und langfristigen Bereich um 70,8 Mio. € gestiegen. Die Rückstellungen, latenten Steuern, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind insgesamt um 5,9 Mio. € gesunken.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte wie schon in den Vorjahren zum Erfüllungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Bezahlung der Lieferanten erfolgte regelmäßig innerhalb von 10 Tagen, um den Skontoabzug geltend machen zu können, das Zahlungsziel betrug jedoch in der Regel 60 Tage.

Die Finanzpolitik des Konzerns ist auf die Sicherstellung der Liquidität bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten ausgerichtet. Sich nicht aus der Geschäftstätigkeit ergebende Risiken sind dabei weitestgehend auszuschließen.

Cashflow

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2019 7,9 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag zum 31. Dezember 2019 bei -13,9 Mio. € (Vorjahr: -2,4 Mio. €). Neben Investitionen in eine neue Kassensoftware standen Investitionen in das LUDWIG BECK Haupthaus am Münchner Marienplatz im Fokus. Insgesamt betrug der Mittelabfluss für Investitionen -1,7 Mio. €. Die Verkäufierzahlung aus der Veräußerung der WORMLAND-Anteile in Höhe von -11,5 Mio. € war ebenfalls unter dieser Rubrik auszuweisen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug insgesamt 5,0 Mio. € (Vorjahr: -1,8 Mio. €).

In der Konzernkapitalflussrechnung sind weitere Details zu den einzelnen Cashflow-Positionen dargestellt.

6. GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Das Management bewertet die wirtschaftliche Situation des Konzerns als positiv. Ungeachtet der zurückliegenden Schwierigkeiten hat das Geschäftsjahr 2019 dennoch die Erwartungen erfüllt. LUDWIG BECK ruht auf einem stabilen Fundament, das neue Geschäftserfolge und ein nachhaltiges Wachstum ermöglichen wird.

7. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeiter

Der Geschäftserfolg von LUDWIG BECK basiert maßgeblich auf qualifizierten, hochmotivierten und beraterisch kompetenten Mitarbeitern. Sie sind die entscheidenden Mediatoren zwischen Angebot und Kunden und damit unersetzbar. In einer den fortlaufenden Moden unterworfenen Verkaufswelt sind die Menschen hinter der Marke LUDWIG BECK eine unabänderliche Größe, die dem Unternehmen seinen eigentlichen Wert und einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil verleiht. Daher genießen die Mitarbeiter von LUDWIG BECK eine hohe Achtung im Haus und eine besondere Förderung. Der Konzern unternimmt alle Anstrengungen, um die Mitarbeiterentwicklung und -qualifizierung auf diesem hohen Niveau zu halten.

Dazu wurden 2019 unter anderem zahlreiche interne Schulungen durchgeführt. Sie hatten nicht zuletzt die weitere Anhebung des Serviceniveaus zum Inhalt, das im Wettbewerb mit E-Commerce-Anbietern den Unterschied macht. Zudem hat sich LUDWIG BECK den Prinzipien des „Gesund Führens“ verpflichtet. Dazu gehören beispielsweise thematisch breit gefächerte Workshops für Mitarbeiter, Fitnessstrainings bei Kooperationspartnern oder ein ausgewogenes Speiseangebot in der Kantine. Das so unterstützte Gesundheitsmanagement reduziert Fehlzeiten und sorgt für ein gesteigertes Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Das Ziel solcher Maßnahmen ist die Erlangung und Aufrechterhaltung eines hohen Maßes an Zufriedenheit, das der Motivation und letztlich der starken Identifikation der Mitarbeiter mit den Unternehmenszielen zugutekommt.

In den fortgeführten Unternehmensbereichen beschäftigte LUDWIG BECK 2019 durchschnittlich 441 Mitarbeiter (Vorjahr: 455). Die Zahl der Auszubildenden lag bei 46 (Vorjahr: 42). Gewichtet betrug die Zahl der Mitarbeiter 294 (Vorjahr: 304).

Corporate Social Responsibility

Im Geschäftsjahr 2019 verwirklichte LUDWIG BECK die im Corporate Social Responsibility-Bericht vorgegebenen Richtlinien eines verantwortungsbewussten unternehmerischen Handelns. Diese können auf der Webseite der Gesellschaft im Bereich Corporate Governance nachgelesen werden.

Marketing

Der Modekonzern LUDWIG BECK verankert sein Markenimage und seine Angebote mit aufwändigem Zielgruppenmarketing und regelmäßig stattfindenden Public-Relations-Maßnahmen.

Eine unschätzbare Werbefläche sind die außergewöhnlich gestalteten Schaufenster im Stammhaus am Marienplatz, die Stammkunden, Besucher der Münchner Innenstadt und zahlreiche Touristen anziehen. Hochwertige Kataloge und publikumswirksame Aktionen sichern das ganze Jahr über ein hohes Aufmerksamkeitsniveau unter Münchner Modeinteressenten.

III. Vergütungsbericht

1. VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus verschiedenen Vergütungsbestandteilen. Die erfolgsunabhängigen Teile setzen sich aus Fixum und Nebenleistungen zusammen, während die erfolgsbezogene Komponente aus einer Tantieme besteht. Ihre Höhe ist abhängig von der Höhe der durchschnittlichen Konzernumsatzrendite der letzten drei Jahre. Des Weiteren kann der Aufsichtsrat zusätzlich nach seinem Ermessen zur Honorierung besonderer Leistungen eine Sonder-tantieme festsetzen. Sachbezüge werden nach den lohnsteuerlichen Vorschriften bewertet.

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag seines Personalausschusses beraten und regelmäßig überprüft. Die Vergütungsentscheidungen werden vom Gesamtaufsichtsrat getroffen.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens im Rahmen seines Vergleichsumfeldes.

Insgesamt betrug die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 T€ 1.238 (Vorjahr: T€ 1.250).

Einzelheiten ergeben sich in individualisierter Form aus den nachfolgenden Tabellen:

Wert der gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr 2019

in T€	Christian Greiner Vorstand für Einkauf, Verkauf, Personal, Marketing ab 01.09.2019 Vorstandsvorsitzender				Dieter Münch Vorstand für Personal, Finanzen, IT bis 31.08.2019			
	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)
Festvergütung	386	386	386	386	386	286	286	286
Nebenleistungen	15	16	16	16	17	14	14	14
Zwischensumme	401	402	402	402	403	300	300	300
Einjährige variable Vergütung	223	223	0	223	223	223	0	223
Gesamtvergütung	624	625	402	625	626	523	300	523

in T€	Jens Schott Vorstand für Finanzen, IT ab 01.09.2019			
	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)
Festvergütung	0	69	69	69
Nebenleistungen	0	1	1	1
Zwischensumme	0	70	70	70
Einjährige variable Vergütung	0	20	20	20
Gesamtvergütung	0	90	90	90

Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr 2019

in T€	Christian Greiner Vorstand für Einkauf, Verkauf, Personal, Marketing ab 01.09.2019 Vorstandsvorsitzender		Dieter Münch Vorstand für Personal, Finanzen, IT bis 31.08.2019	
	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	386	386	386	286
Nebenleistungen	15	16	17	15
Zwischensumme	401	402	403	300
Einjährige variable Vergütung	223	223	223	223
Gesamtvergütung	624	625	626	523

in T€	Jens Schott Vorstand für Finanzen, IT ab 01.09.2019	
	2018	2019
Festvergütung	0	69
Nebenleistungen	0	1
Zwischensumme	0	70
Einjährige variable Vergütung	0	0
Gesamtvergütung	0	70

Dieter Münch ist mit Wirkung zum 31. August 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. Auf Grundlage des Aufhebungsvertrages wurden Herrn Münch einmalige Abfindungen für vertraglich zugesagte fixe und variable Vergütungen bis zur Beendigung des Dienstvertrages in Höhe von T€ 1.222 ausbezahlt.

Versorgungsleistungen wurden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von T€ 104 (Vorjahr: T€ 104) an Dieter Münch ausbezahlt. LUDWIG BECK hat die Beiträge für diese Versorgungsleistungen während der aktiven Dienstzeit bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres geleistet. Der Barwert der zugesagten Versorgungsleistungen für ehemalige Vorstandsmitglieder beläuft sich auf T€ 2.706. Laufende Renten sind indiziert.

Weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit sind keinem Vorstandsmitglied zugesagt worden. Auch hat kein Mitglied des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

2. AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder.

Vorsitz und Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen werden entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex gesondert vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis anteilige Vergütung.

Die Festvergütung pro Aufsichtsratsmitglied beträgt T€ 25 pro Geschäftsjahr. Die Festvergütung des Vorsitzenden beläuft sich auf T€ 50, die des Stellvertreters auf T€ 37,5. Die Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss beträgt T€ 2,5 pro Geschäftsjahr, wobei der Vorsitzende eines Ausschusses eine Vergütung von T€ 5 erhält.

Einzelheiten ergeben sich in individualisierter Form aus der nachfolgenden Tabelle:

in T€	2018	2019
Dr. Steffen Stremme	58	58
Sandra Pabst (ab 15. Mai 2018)	23	40
Clarissa Käfer	33	33
Dr. Bruno Sälzer (ab 15. Mai 2018)	16	28
Michael Neumaier *)	25	25
Michael Eckhoff *) (ab 08. August 2019)	0	10
Jochen Vöcker (bis 30. April 2019)	15	8
Hans Rudolf Wöhl (bis 15. Mai 2018)	17	0
Edda Kraft (bis 15. Mai 2018)	11	0
Philip Hassler *) (bis 15. Mai 2018)	10	0
Gesamtvergütung	208	202

*) Arbeitnehmervertreter

IV. Risiko- und Chancenbericht

RISIKOBERICHT

Evaluierung als Kernaufgabe

Langfristiger Unternehmenserfolg in einem dynamischen Markt lässt sich nur erreichen, wenn Chancen frühzeitig erkannt und genutzt werden. Diese Notwendigkeit gehört zu den fundamentalen unternehmerischen Pflichten.

Die Unternehmen des LUDWIG BECK Konzerns sind externen und internen Einflussfaktoren unterworfen, die das Geschäft mittel- oder unmittelbar beeinflussen können. LUDWIG BECK klassifiziert diese Potenziale nach quantitativen und qualitativen Indikatoren. Die so identifizierten Risiken und Chancen werden vom Management permanent geprüft. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass nahezu ein Drittel der Kunden des Konzerns Touristen sind. Risiken, die lokal keine Rolle spielen, gewinnen aus überregionaler und globaler Sicht immer mehr an Bedeutung. Gleiches trifft auch auf die Chancenlage zu.

Für Zwecke der Risikoüberwachung und -bewertung hat LUDWIG BECK die Risiken in folgende Risikoklassen eingeteilt:

Klasse A – wesentliche Risiken: Hierunter fallen Risiken, die im Falle ihres Eintritts möglicherweise den Bestand des Unternehmens gefährden und deren Verringerung oder Überwälzung durch entsprechende Steuerung nur begrenzt – oder gar nicht – möglich ist.

Klasse B – akzeptable, aber dennoch relevante Risiken: In diese Kategorie fallen Risiken, die entweder ein hohes Schadenspotenzial bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit haben oder bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit ein geringes Schadenspotenzial.

Klasse C – nicht relevante Risiken: Risiken, die aufgrund ihres Schadensausmaßes sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als gering einzustufen sind.

Durch eine permanente Evaluierung besteht frühzeitig die Möglichkeit, Problemen vorzubeugen, sie abzuwenden oder brachliegende Potenziale zur Wertschöpfung zu nutzen. DAX-Unternehmen verfügen allein aufgrund ihrer Größe über die personellen wie technischen Möglichkeiten, Chancen und Risiken täglich neu zu bemessen und zu bewerten. LUDWIG BECK setzt dagegen auf Strukturen der Kommunikation. Um den Analyseprozess so effizient wie möglich zu gestalten, stehen die Mitarbeiter des Konzerns im ständigen Austausch mit dem Vorstand, der eine „Open Door Policy“ verfolgt. Auf einer weiteren Ebene kommunizieren Vorstand und Aufsichtsrat über die möglichen Risiken und Chancen, erörtern Lösungen und legen Maßnahmenpakete fest.

1. Umfeldrisiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken (Klasse B)

Die Kombination von umfangreichen Konjunkturprogrammen, Rettungspaketen für Finanzinstitute und Staaten sowie sinkenden Steuereinnahmen führte in den westlichen Industrieländern zu historisch gesehen außerordentlich hohen Haushaltsdefiziten und einem Rekordniveau der Staatsverschuldung. Die Entwicklungen in Griechenland und anderen europäischen Ländern haben vor Augen geführt, wie rasch Bedenken der Anleger in Bezug auf die Lage der öffentlichen Finanzen eines Landes auf andere Länder übergreifen können. Zudem kann eine hohe Staatsverschuldung das langfristige Wirtschaftswachstum bremsen und letztlich die Währungsstabilität gefährden. In einer Teil- oder Gesamtauswirkung muss man berücksichtigen, dass die weiter hohe Konsumstimmung der Verbraucher deutlich nachlassen kann, wenn andere Themen an Priorität gewinnen.

Gesellschafts- und sozialpolitische Risiken (Klasse B)

Da LUDWIG BECK zu einem Teil auf die Nachfrage durch internationale Kunden ausgerichtet ist, sind globale gesellschafts-politische Risiken zu berücksichtigen. Politische Krisen, Währungsverfall, Bürgerkriege, Revolutionen und andere gesellschaftliche Umbrüche in den Herkunftsländern sowie Boykottaufrufe können dazu führen, dass wichtige Zielgruppen München fernbleiben.

Mit dem womöglich nur vorübergehend unterbrochenen Flüchtlingszustrom nach Europa und vor allem nach Deutschland wächst die Gefahr gesellschaftlicher Verwerfungen. Beispiele dafür sind ein zunehmend rauer gewordener Ton im öffentlichen Diskurs, Terroranschläge durch als Flüchtlinge eingereiste Täter, die Abkehr großer Teile der Bevölkerung von den klassischen Medien und der Regierung, Silvesterfeiern in Großstädten, die nur im Schutz von Polizeiaufmärschen sicher sind, und eine noch nie so vehement ausgetragene Diskussion über die öffentliche Sicherheit. Die Sorgen und Befürchtungen vieler deutscher Bürger, eine verfehlte Informationspolitik, von der Politik vermisste klare Signale und das Aufleben radikaler Strömungen könnten die deutsche Gesellschaft zunehmend spalten und in einem Nebeneffekt auch die wirtschaftliche Situation und das Konsumklima beeinflussen. Auf der anderen Seite ist derzeit nicht einzuschätzen, ob die seit 2015 in Deutschland eingetroffenen Migranten so in das gesellschaftliche Leben und die Arbeitsmärkte integriert werden können, dass sich positive Effekte für alle ergeben. Sollte dies auf Dauer nicht gelingen, könnte langfristig mit einem Anwachsen des geschilderten Risikopotenzials zu rechnen sein.

Risiken infolge von Epidemien und Pandemien (Klasse B)

Eine so außerordentlich vernetzte und für den Tourismus offene Stadt wie München ist grundsätzlich anfällig für sich ausbreitende Epidemien bzw. Pandemien. Nicht nur die mögliche Krankheitsgefährdung von Mitarbeitern und Kunden kann sich dabei als massive Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit erweisen – auch die infolge der Nachrichtenlage sowie von Informationen in den digitalen Medien und Gerüchten erzeugten Ängste könnten insbesondere am stark frequentierten Verkaufsort Marienplatz für Einbußen sorgen. Das Ausbleiben von Tagesgästen und Touristen wäre ein weiteres Manko für das traditionell von sehr vielen auswärtigen Kunden besuchte Stammhaus. Im Zuge einer Zuspitzung in der öffentlichen Wahrnehmung einer Epidemie bzw. Pandemie ist nicht zuletzt eine gesamtwirtschaftliche Beeinträchtigung möglich, die auch LUDWIG BECK treffen würde. Insbesondere die Beeinträchtigung des Konsumverhaltens, Lieferengpässe oder die Schließung der Standorte des Unternehmens durch behördliche Anordnung könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LUDWIG BECK haben.

Terrorrisiko (Klasse B)

Nach den islamistischen Terroranschlägen in Brüssel, Nizza, Berlin sowie weiteren Städten Europas, aber auch weltweit bleibt dieses Risiko auf absehbare Zeit ein Faktum. Wie die Terrorwarnung in der Silvesternacht 2015 in München zeigte, ist auch die weltoffene Stadt München als Ziel von Anschlägen denkbar. Die Folgen eines solchen Angriffs auf die deutsche Gesellschaft sind für die wirtschaftliche Gesamtlage schwer abzusehen. Neben der realen Bedrohung kann auch eine gefühlte Gefahr dazu führen, dass Konsumenten stark frequentierten Plätzen wie Innenstadtlagen fernbleiben. Das Stammhaus am Marienplatz könnte bei einer konkreten Terrorwarnung oder unmittelbar nach stattgefundenen Anschlägen an anderen Orten zumindest zeitweilig unter dem Fernbleiben von sowohl Stammkunden als auch Touristen leiden. Allein schon die Tatsache dieses Risikos lässt eine verunsicherte und in ihren Plänen beeinflusste Bevölkerung zu einem bedeutsamen Einflussfaktor werden.

Wetterrisiko (Klasse B)

Der weltweite Klimawandel gehört zu den fundamentalen Risiken eines Unternehmens im Textileinzelhandel. Sommer sind zu kalt und nass, Winter sind zu warm oder fallen in Kälteextreme. Die Temperaturen sind antizyklisch, die Großwetterlage nicht voraussehbar. Diese Unsicherheit durchkreuzt die Anschaffungsneigung der Verbraucher. Das gewohnte Muster saisonaler Kaufwünsche wird durchbrochen. So schadet ein verregener Sommer beispielsweise der Bademodenkollektion, ein warmer Winter bremst die Nachfrage nach Winterware wie Mänteln, Handschuhen oder Mützen. Die beiden zurückliegenden Geschäftsjahre sind Beispiele für die Abfolge unkalkulierbarer Wettersituationen, die der gesamten deutschen Modebranche geschadet haben.

Erreichbarkeitsrisiko (Klasse B)

Die zentrale Lage des Stammhauses am Marienplatz erfordert größtenteils eine Erreichbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr. Arbeitsniederlegungen im öffentlichen Dienst oder ein Ausfall des öffentlichen Nahverkehrs können somit das reibungslose Zubringen von Kunden in die Innenstadt behindern oder sogar verhindern. Hieraus resultiert das Risiko eines Umsatzrückgangs, sofern dieser nicht in den Folgetagen kompensiert werden kann. Zum Erreichbarkeitsrisiko zählen auch Behinderungen durch Umbaumaßnahmen der öffentlichen Hand in unmittelbarer Nähe, wie sie am Marienplatz seit 2017 durch den Baubeginn der zweiten S-Bahn-Röhre stattfinden können.

2. Branchenrisiken**Online-Wettbewerbsrisiken (Klasse B)**

Mit der möglichen Zunahme branchengleicher Anbieter im Internet-Handel kann sich das Risiko eines verschärften Wettbewerbs in den Segmenten, in denen LUDWIG BECK tätig ist, ergeben. Die Erweiterung der Anbieterpalette im Online-Handel könnte stationäre Kunden bei identischen und verwandten Produkten in Anbetracht der steigenden Attraktivität, höheren Servicequalität und nicht zuletzt verlockenden Preisgestaltung von Webportalen in eine Wahlsituation bringen. Der Konzern erkennt dieses Risiko, steht diesem jedoch relativ entspannt gegenüber, da der Kundschaft zum einen mit einer unvergleichbaren Sortimentsdarstellung an einem der besten Standorte Europas ein einzigartiges Shopping-Erlebnis geboten wird. Zum anderen verfügt der Konzern mit ludwigbeck.de über einen erfolgreichen und preisgekrönten Onlineshop, der das stationäre Geschäft auch in Zukunft maßgeblich ergänzen und sogar beflügeln soll.

Konsumverhaltensrisiken (Klasse C)

Änderungen im Konsumverhalten sowie sich verändernde Wettbewerbsbedingungen im Handel, hervorgerufen durch die allgemeine Konjunkturlage, wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und Einkommensentwicklungen, erfordern die ständige Ausrichtung des Vertriebskonzeptes an den Ansprüchen der Kunden hinsichtlich Produktauswahl und Service.

Die Ausrichtung der Unternehmenspolitik erfolgt nicht zuletzt mittels gezielter Marktbeobachtung und einer Einschätzung der Wettbewerbssituation, Trends im Verbraucherverhalten wie auch Verhaltensmuster der relevanten Zielgruppen. Als Anbieter eines exklusiven Produktportfolios fungiert LUDWIG BECK als Trendsetter und Vorreiter, die das Konsumverhalten der Zielgruppen zu ihren eigenen Gunsten beeinflussen können.

Mit einer klaren Positionierung und Strategie nutzt LUDWIG BECK alle Chancen, die sich aus der permanenten Marktveränderung ergeben. Mit hoher Beratungsqualität und Sortimentstiefe können die Nischen des Fachgeschäfts belegt werden. Indem der Konzern neben dem stationären auch das Online-Geschäft betreibt, können auf diesem Wege mögliche Abwärtstrends aufgefangen werden.

Saisonalitätsrisiken (Klasse C)

Der den Umsatz- und Saisonspitzen zeitlich deutlich vorgelagerte Wareneinkauf bedingt Liquiditätsbelastungen in Zeiten, die nicht zwingend mit hohen Umsatzerlösen/Zuflüssen liquider Mittel einhergehen. Diese Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden durch das Finanzmanagement gesteuert und überwacht. Dabei finden die Instrumentarien des Cash-Managements ihren Einsatz.

3. Leistungswirtschaftliche Risiken**Lieferantenrisiken (Klasse C)**

Als Unternehmen im Textileinzelhandel ist LUDWIG BECK auf verlässliche externe Dienstleister angewiesen. Daraus ergeben sich verschiedene Risikofaktoren, wie Störungen beim Warenbezug, Verletzungen von Qualitäts-, Sicherheits- und Sozialstandards, ethische Fragwürdigkeit oder Ausbeutung der Umwelt. Um die vom Kunden gewünschten Produkte qualitativ hochwertig und in ausreichender Menge anbieten zu können, trifft LUDWIG BECK eine sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten. Diese wird kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt. Wegen der Vielzahl an gepflegten Kooperationen besteht zudem keine Abhängigkeit von einem einzelnen Kooperationspartner.

Logistikrisiken (Klasse C)

Ist die Wertschöpfungskette bei Warenlieferungen gestört, wirkt sich das unmittelbar auf die Verfügbarkeit der von LUDWIG BECK angebotenen Produkte aus. Wegen des breiten Sortimentspektrums können sich Risiken ergeben, die den Warenbestand als Ganzes gefährden. Dies gilt sowohl für das stationäre als auch für das Online-Geschäft. Aus diesem Grund beobachtet LUDWIG BECK aufmerksam die bestehenden Lieferstrukturen und greift bei Bedarf regulierend ein.

4. Finanzrisiken**Finanzwirtschaftliche Risiken (Klasse B)**

Durch die europäische Staatsschuldenkrise, deren Ende weiterhin nicht abzusehen ist, kann es in Zukunft auch für Industrie und Handel zu momentan nicht absehbaren Schwierigkeiten und Restriktionen bei der Kreditvergabe durch Banken kom-

men. Dies könnte bei einer weiteren Verschärfung und bei einem unter Druck stehenden Bankensektor zu Liquiditätsengpässen führen.

Im LUDWIG BECK Konzern gibt es einen zentralen Ansatz des finanziellen Risikomanagements zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken. Zwischen den Konzerngesellschaften findet ein interner Finanzmittelausgleich statt, so dass kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt werden. Dieser interne Finanzmittelausgleich trägt zu einer Reduzierung des Fremdfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geldanlagen bei und hat somit eine positive Auswirkung auf das Zinsergebnis der Einzelgesellschaft wie auch des Gesamtkonzerns.

Die offene und zeitnahe Informationspolitik von LUDWIG BECK sowie die Gleichbehandlung aller Kreditgeber ist die Grundlage für das Vertrauen der Kreditgeber und die damit verbundene Bereitstellung von Kreditlinien. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken ist das Kreditvolumen auf mehrere Kreditgeber verteilt. Die solide Eigenmittelausstattung, die laufenden Cashflows sowie die zur Verfügung stehenden Bankdarlehen sind Basis für die langfristige Unternehmensfinanzierung. Zinsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest und variabel verzinslichen Positionen gesteuert. Zur Sicherung des zukünftigen Kapitalbedarfs überprüft das Finanzmanagement regelmäßig auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten.

Forderungsausfallrisiko (Klasse C)

Einem Forderungsausfallrisiko ist der Konzern derzeit nur in verhältnismäßig geringem Maße ausgesetzt. Die Risiken aus Kreditkartenzahlungen liegen im Wesentlichen bei den Kreditkartenanbietern. Die Überwachung der Forderungen aus EC-Karten-Umsätzen ist an einen externen Dienstleister ausgelagert. Risiken im baren Zahlungsverkehr sind aufgrund implementierter Kontrollmechanismen gering.

Liquiditätsrisiko (Klasse C)

Ein Liquiditätsrisiko resultiert aus unzureichend verfügbaren Mitteln, um finanzielle Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Bei LUDWIG BECK bestehen solche Verpflichtungen insbesondere in der Ablösung fälliger Finanzverbindlichkeiten. Die Liquidität des LUDWIG BECK Konzerns wird fortlaufend überwacht und geplant. Die Konzerngesellschaften verfügen regelmäßig über die flüssigen Mittel, um ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Des Weiteren können kurzfristig Kreditlinien sowie Kontokorrentkredite in Anspruch genommen werden. Die Basis hierfür ist eine solide Finanzierung. Der Konzern verfügt über einen starken operativen Cashflow, erhebliche liquide Mittel und ungenutzte Kreditlinien. Durch vorausschauende Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass LUDWIG BECK jederzeit zahlungsfähig ist.

5. Sonstige Risiken

IT-Risiken (Klasse B)

IT-Risiken bestehen primär in der Notwendigkeit der permanenten Verfügbarkeit der Kassen- und Rechnersysteme und des dahinterliegenden Netzwerks sowie der Integrität der Daten, zudem in potenziellen externen Angriffen auf die IT-Systeme. Qualität und Sicherheit der Prozesse im Bereich der Datenverarbeitung werden über eine Kombination externer und interner Maßnahmen gewährleistet. Ein effektives IT-Management sorgt dafür, dass die EDV-Systeme jederzeit verfügbar sind und Vorkehrungen zum Schutz vor externen Angriffen getroffen werden. Aufgrund der wachsenden Bedeutung dieses Bereichs hat das Management eine Cyber-Versicherung abgeschlossen, um den Konzern für den Ernstfall abzusichern.

Personalrisiken (Klasse C)

Mitarbeiter sind einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren. Neben der Schaffung eines positiven Arbeitsumfeldes stehen die betriebliche Aus- und Weiterbildung und die Förderung von Nachwuchsführungskräften im Mittelpunkt der Personalarbeit. Die Förderung von Mitarbeitern in Kombination mit Führungsgrundsätzen reduziert das Risiko der Personalfuktuation und sichert sowohl den hohen Qualifikationsstandard als auch die Serviceorientierung der Mitarbeiter.

Rechtliche und steuerliche Risiken (Klasse C)

Rechtliche und steuerliche Risiken bestehen für LUDWIG BECK durch mögliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen. Die Beachtung der aktuellen Gesetzeslage sowie bevorstehender Gesetzesänderungen steht dabei im Fokus der Unternehmen. Die Einbindung externer Berater hilft, dieses Risiko zu minimieren und regelmäßig notwendige Anpassungen an die sich permanent ändernde Gesetzeslage vorzunehmen.

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage von LUDWIG BECK haben könnten, sind nach Kenntnis des Konzerns weder anhängig noch angedroht. Insofern ist keine Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung zu erwarten.

Für Schadensfälle und Haftungsrisiken besteht ausreichender Versicherungsschutz, dessen Voraussetzungen und Bedingungen einer kontinuierlichen internen und externen Bewertung unterliegen.

Compliance-Risiken (Klasse C)

Die Einhaltung einer Vielzahl von Rechtsordnungen und -verfügungen erfordert von einem international aktiven Unternehmen ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Integrität auf jeder Mitarbeiterposition. Compliance-Risiken können beispielsweise aus Korruption im Umgang mit Behörden, aus Zuwiderhandlungen im Datenschutz oder bei Nichteinhaltung des Arbeitsrechts erwachsen. Damit Verstöße praktisch ausgeschlossen sind, schult LUDWIG BECK seine Mitarbeiter gründlich und sorgt für ein waches Compliance-Bewusstsein.

6. Gesamtbewertung der Risikosituation

Das Management von LUDWIG BECK hält zum gegenwärtigen Zeitpunkt die oben genannten Risiken für beherrschbar oder aufgrund ihrer geringeren Wahrscheinlichkeit für vernachlässigbar. Gegenwärtig sind keine Risiken auszumachen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Dagegen besteht weiterhin eine Vielfalt an Chancen, die der Vorstand wachstums- und ertragsfördernd nutzen wird. Zu diesen gehört nicht zuletzt die sich im Besitz der Gesellschaft befindende Immobilie am Münchner Marienplatz, eine der gefragtesten Verkaufslagen Europas.

LUDWIG BECK trägt alle unternehmerischen Risiken für den Ablauf von Kernprozessen sowie unterstützenden Prozessen des Konzerns selbst. Diese Verantwortlichkeit gilt jedoch nur für Risiken, deren Beherrschbarkeit feststeht, und für Maßnahmen, die einen Beitrag zur Wertsteigerung des Konzerns leisten. In diese Kategorie fallen strategische Modelle, Entscheidungen über die Eröffnung neuer Geschäftsfelder oder der Ein- und Verkauf von Produkten. Davon abgesehen geht LUDWIG BECK prinzipiell keine Risiken ein.

CHANCENBERICHT

Auch das laufende Geschäftsjahr 2020 bietet nutzbare Chancen für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung von LUDWIG BECK. Diese kann unter anderem von einer hohen Konsumfreudigkeit der Verbraucher profitieren und auch in Zeiten des Strukturwandels im Modehandel die Chancen auf realisierbare Wachstumspotenziale wahrnehmen.

Das seit Frühjahr 2019 strategisch wieder auf zwei Säulen basierende Geschäftsmodell setzt auf das umsatzstarke Stammhaus am Münchner Marienplatz mit Entwicklungschancen, die auf dem permanenten Ausbau der Servicekompetenz sowie einer starken Fokussierung auf Sortimente, Marken und Kooperationen beruhen. Der von Kunden als gleichsam magisch empfundene Shopping-Erlebniswert im „Kaufhaus der Sinne“ beruht auf einer besonderen Verkaufsatmosphäre, die im stationären sowie virtuellen Wettbewerb in Deutschland einzigartig ist.

Mit dem Online-Handel auf www.ludwigbeck.de nutzt der Konzern einen alternativen Vertriebsweg zum stationären Geschäft. Damit werden alle Chancen wahrgenommen, die E-Commerce für das weitere Wachstum der Gesellschaft bietet.

2019 hat sich LUDWIG BECK nach eingehender Analyse und in Übereinstimmung mit den strategischen Zielen die dem Konzern gebotenen Chancen zunutze gemacht. Mit der Trennung von WORMLAND hat sich LUDWIG BECK wieder auf das Kerngeschäftsfeld mit dem umsatzstarken „Kaufhaus der Sinne“ am Münchner Marienplatz, der Dependence in den Münchner Fünf Höfen sowie dem Onlineshop ludwigbeck.de fokussiert.

V. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Zur Sicherung einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Rechnungslegung führt LUDWIG BECK interne Kontrollen durch. Der Konzernrechnungslegungsprozess wird durch einheitliche Leitungsmaßnahmen und Vorschriften sowie klar definierte Prozessabläufe gesteuert. Für die zu differenzierenden Geschäftsvorfälle bestehen ein einheitlicher Kontenrahmen und Buchungsanweisungen. Zusätzlich erfolgt die Steuerung durch eine klare Zuordnung der Funktionen der verschiedenen Rechnungslegungsprozesse. Große Bereiche der zu erfassenden Rechnungslegungssachverhalte sind automatisiert.

Für den Konzernrechnungslegungsprozess kann auf alle Buchhaltungen von zu konsolidierenden Unternehmen zugegriffen werden. Zur Überwachung der Einhaltung von Vorschriften stützt sich LUDWIG BECK hauptsächlich auf prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen. Diese werden unterschieden nach laufenden automatischen Kontrollen, wie zum Beispiel der Funktionstrennung und der Zugriffsbeschränkung auf Buchungskreise für nicht autorisierte Mitarbeiter, sowie nach integrierten Kontrollen innerhalb der Arbeitsabläufe. Letztere werden zum Beispiel durch Automatikbuchungen und fest hinterlegte

Schlüssel gewährleistet, aber auch durch automatisierte Buchungsabläufe und Übernahmen des gesamten Umsatzprozesses (Kassensysteme).

Das konzernrechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem von LUDWIG BECK regelt die laufende Überwachung von Risiken der Falschdarstellung, die vor allem aus neuen Geschäftsprozessen oder aus gesetzlichen Änderungen entstehen können. Diese Risiken werden dadurch begrenzt, dass Buchungssachverhalte aus ungewöhnlichen Geschäftsvorfällen grundsätzlich auf Leitungsebene entschieden werden. Auf Leitungsebene erfolgt überdies ein permanenter Fortbildungsprozess hinsichtlich Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften. Dazu werden externe Dienstleister zur zeitnahen Übermittlung von Literaturgrundlagen sowie im Zweifelsfall externe Berater zur Umsetzung von Änderungen und deren Integration in bestehende Prozesse herangezogen.

VI. Prognosebericht

WELTWIRTSCHAFT, DEUTSCHE KONJUNKTUR UND LUDWIG BECK UNTER UNSICHEREN VORZEICHEN

Angesichts der jüngsten Entwicklungen hinsichtlich der Ausbreitung des Corona-Virus weltweit und deren Folgen für die Weltwirtschaft, die deutsche Wirtschaft, den Einzelhandel und LUDWIG BECK im Besonderen ist noch nicht abschätzbar, in welchem Umfang die Konjunktur dadurch negativ beeinflusst wird.

Ursprünglich hatte das Management des LUDWIG BECK Konzerns für 2020 einen Bruttoumsatz aus Warenverkäufen zwischen 95 und 97 Mio. € sowie ein Ergebnis vor Steuern (EBT) zwischen 3,5 und 4,5 Mio. € erwartet. Aufgrund der aktuellen negativen Einflüsse der „Corona-Virus-Krise“ sieht sich das Management derzeit nicht in der Lage, eine seriöse Prognose zu Umsatz und Ertrag für das Geschäftsjahr 2020 abzugeben. Es ist nicht abschätzbar, in welchem Umfang die Umsatz- und Ertragsituation von LUDWIG BECK durch das Ausbleiben von Kunden, Lieferantenengpässe oder mögliche behördliche Anordnungen negativ beeinflusst werden könnte.

VII. Ergänzende Angaben

1. ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) von LUDWIG BECK ist in 3.695.000 Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Der rechnerische Anteil der Aktien am Grundkapital beträgt 2,56 € pro Stückaktie. Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind im Folgenden dargestellt.

Direkte und indirekte Beteiligungen

Die aufgeführten Gesellschaften und Personen halten nach Kenntnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung direkt oder indirekt mehr als 10 von Hundert der Stimmrechte an LUDWIG BECK:

- INTRO-Verwaltungs GmbH, Reichenschwand, 49,2% (direkt)
- Hans Rudolf Wöhrl Verwaltungs GmbH, Reichenschwand, 25,7% (direkt)
- Hans Rudolf Wöhrl Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Reichenschwand, 25,7% (indirekt)
- Hans Rudolf Wöhrl Beteiligungs GmbH, Reichenschwand, 25,7% (indirekt)
- Herr Hans Rudolf Wöhrl, Deutschland, 74,9% (indirekt)

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Laut Satzung und gesetzlichen Vorschriften werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Zahl der Mitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgesetzt. Der Vorstand besteht mindestens aus zwei Personen. Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 Abs. 1 AktG).

§ 16 Abs. 3 der Satzung sieht vor, dass zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls zusätzlich die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend größere Mehrheiten oder weitere Erfordernisse vorschreibt. Dies ist insbesondere bei Beschlussfassungen betreffend eine Änderung des Unternehmensgegenstandes und bei Kapitalmaßnahmen mit Bezugsrechtsausschluss der Fall. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 Abs. 2 der Satzung zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, befugt.

Weitere Sachverhalte nach § 315a Abs. 1 HGB

Zu den übrigen Sachverhalten nach § 315a Abs. 1 Nr. 2, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 8 und Nr. 9 HGB sind mangels Einschlägigkeit keine Angaben zu machen.

2. ANGABEN GEMÄSS § 312 AktG (ABHÄNGIGKEITSBERICHT)

Da mit dem Großaktionär kein Beherrschungsvertrag besteht, war der Vorstand von LUDWIG BECK zur Aufstellung eines Berichts über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 3 AktG verpflichtet. Der Abhängigkeitsbericht enthält folgende Schlusserklärung:

„Nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen und Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen getroffen oder unterlassen wurden, hat die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist auch durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen nicht benachteiligt worden.“


3. KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter dem Menüpunkt Corporate Governance auf der Seite Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich gemacht worden.

München, 28. Februar 2020

Der Vorstand


Christian Greiner


Jens Schott

LUDWIG BECK AG, München,
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

7.1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES
KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Kon-

LUDWIG BECK AG, München,
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

7.2

zernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

LUDWIG BECK AG, München,
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

7.3

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Erstmalige Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Der Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse war erstmalig auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 anzuwenden. Die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 führten für identifizierte Leasingverträge zur Aktivierung eines Nutzungsrechts und zur Passivierung einer gleichlautenden Verbindlichkeit zum 1. Januar 2019. Aufgrund der erstmaligen Anwendung der neuen Regelungen zur Rechnungslegung sowie zu den Angaben im Konzernanhang bestand das Risiko falscher oder unvollständiger Angaben im Konzernabschluss, so dass die Darstellung der Leasingverhältnisse aus unserer Sicht einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt darstellt.

Prüferisches Vorgehen: LUDWIG BECK verwendet ein Berechnungstool zur Ermittlung der in der Konzernbilanz sowie der Konzerngesamtergebnisrechnung anzusetzenden Werte in Zusammenhang mit Leasingverhältnissen. Wir haben in Stichproben die in das Berechnungstool eingegebenen Werte auf Richtigkeit überprüft sowie die ausgegebenen Werte auf Plausibilität der Berechnung. Des Weiteren haben wir die im Konzernabschluss abgebildeten Werte mit den Berechnungen abgestimmt. Die Vollständigkeit der Angaben zu Leasingverhältnissen im Konzernabschluss haben wir unter Verwendung einer Checkliste zum IFRS-Konzernanhang geprüft.

LUDWIG BECK AG, München,
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

7.4

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellung und Angaben zu Leasingverhältnissen im Konzernabschluss ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Angaben zu Leasingverhältnissen enthält der Konzernanhang im Kapitel G. III. „Leasing“, sowie insbesondere die Kapitel C. I. (1) „Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ und C. I. 9b). „Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)“. Die erstmalige Anwendung des IFRS 16 wird im Kapitel B. IV. 2. „Erstmalige Anwendung von IFRS/IAS“ beschrieben.

Entkonsolidierung des WORMLAND-Teilkonzerns

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Aufgrund des Verkaufs der Anteile an der LUDWIG BECK Unternehmensverwaltungs GmbH mit Wirkung zum 30. April 2019 war der WORMLAND-Teilkonzern im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 zu entkonsolidieren. Vor dem Hintergrund der Verlustsituation des WORMLAND-Teilkonzerns in den Vorjahren sowie der Verkäufierzuzahlung der LUDWIG BECK AG hat der Vorgang materiell wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss. Die Entkonsolidierung stellt einen außergewöhnlichen Geschäftsvorfall im LUDWIG BECK-Konzern dar; aufgrund dessen bestand das Risiko falscher oder unvollständiger Angaben im Konzernabschluss, so dass die Darstellung der Entkonsolidierung des WORMLAND-Teilkonzerns aus unserer Sicht einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt darstellt.

Prüferisches Vorgehen: Wir haben die Konsolidierungsschritte von LUDWIG BECK zur Entkonsolidierung des WORMLAND-Teilkonzerns sowie die Darstellung in der Konzerngesamtergebnisrechnung nachvollzogen. Die Vollständigkeit der Angaben zur Entkonsolidierung des WORMLAND-Teilkonzerns im Konzernabschluss haben wir unter Verwendung einer Checkliste zum IFRS-Konzernanhang geprüft.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellung und Angaben im Konzernabschluss ergeben.

LUDWIG BECK AG, München,
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

7.5

Verweis auf zugehörige Angaben: Angaben zur Entkonsolidierung des WORMLAND-Teilkonzerns enthält der Konzernanhang insbesondere in den Kapiteln B. I. „Konsolidierungskreis“, C. II. (21) „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ sowie E. „Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung“.

Umsatzrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Gemäß IDW PS 261 Tz 67, muss der Abschlussprüfer immer damit rechnen, dass Risiken wesentlicher falscher Angabe in der Umsatzrealisierung liegen können und dass diese Risiken als bedeutsame Risiken zu behandeln sind.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im Bereich Verkauf/Warenumsätze beurteilt und deren Wirksamkeit in Stichproben geprüft. Insbesondere haben wir die Schnittstelle zwischen Kassensystem und Finanzbuchhaltung geprüft sowie die Systematik der Verbuchung von Zahlungseingängen und deren Abstimmung mit den Warenumsätzen nachvollzogen. Des Weiteren haben wir die Umsatzerlöskonten auf etwaige manuelle Umsatzerlösbuchungen hin durchgesehen.

Aufgrund des Geschäftsmodells von LUDWIG BECK, das den Verkauf von Handelswaren gegen Bar- oder Kartenzahlung über ein an das Finanzbuchhaltungssystem angeschlossenes Kassensystem zum Gegenstand hat, sowie die eingerichteten internen Prozesse und Kontrollen im Bereich Verkauf/Warenumsätze sehen wir das Risiko wesentlicher falscher Angaben in Bezug auf die Umsatzrealisierung nach Durchführung unserer Prüfungshandlungen als nicht bedeutsam an. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung ergeben.

LUDWIG BECK AG, München,
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

7.6

Verweis auf zugehörige Angaben: Die von LUDWIG BECK angewandten Grundsätze zur Umsatzrealisierung sind im Konzernanhang in den Kapiteln B. IV. 13. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Umsatzrealisierung“ genannt. Das interne Kontrollsystem wird im Abschnitt V. „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ des Konzernlageberichts erläutert.

Bewertung der Handelswaren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Die Bilanzierung der Handelswaren erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschläge für Alter und Schwergängigkeit (modisches Risiko) sowie den gewährten Skonto. Dieser Bewertungsansatz ist aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die Bemessung dieser Abschläge Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen hinsichtlich der im Folgejahr auf die Warenbestände tatsächlich zu gewährenden Preisnachlässe sowie der bis zum Verkauf der Waren voraussichtlich noch entstehenden Veräußerungskosten erfordert.

Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen im Bereich der Warenwirtschaft beurteilt und deren Wirksamkeit in Stichproben geprüft. Darauf aufbauend haben wir die vorgenommenen Abschläge auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben anhand einer retrograden Bewertung nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Abschläge auf Grundlage der in der Zeit nach dem Abschlussstichtag gewährten Preisnachlässe plausibilisiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung der Handelswaren ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben: Die von LUDWIG BECK bei der Bilanzierung der Handelswaren angewandten Bilanzierungsgrundsätze sind im Konzernanhang in den Kapiteln B. IV. 6. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Vorräte“ sowie

LUDWIG BECK AG, München,
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

7.7

C. I. (3) „Erläuterungen einzelner Posten der Konzernbilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung – Konzernbilanz – Vorräte“ dargestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für folgende sonstige Informationen verantwortlich, die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden:

- Nichtfinanzielle Konzernklärung gem. §§ 315b f. HGB; in Übereinstimmung mit § 315b Abs. 3 HGB erstellt die LUDWIG BECK am Rathauseck – Textildruckhaus Feldmeier AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht außerhalb des Konzernlageberichts und veröffentlicht diesen auf ihrer Internetseite.
- Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d Satz 1 HGB; LUDWIG BECK erstellt eine zusammengefasste Erklärung und Konzernklärung zur Unternehmensführung, die gemäß § 315d Satz 2 i.V.m. § 289 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht wird
- Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Erklärung nach §§ 297 Abs. 2 Satz 1 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2019, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks hierzu.

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich, die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden:

- Bericht des Aufsichtsrats.

LUDWIG BECK AG, München,
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

7.8

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES
AUF SICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERN-
LAGEBERICHT*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

LUDWIG BECK AG, München,
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

7.9

anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende und geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

LUDWIG BECK AG, München,
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

7.10

*VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES
KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei

Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

LUDWIG BECK AG, München,
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

7.12

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

LUDWIG BECK AG, München,
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

7.13

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der LUDWIG BECK am Rathauseck – Textilhaus Feldmeier Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

LUDWIG BECK AG, München,
Konzernabschluss 31. Dezember 2019

7.14

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Häussermann.

München, 6. März 2020

BTU TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Clemens Dornseifer
Wirtschaftsprüfer




Peter Häussermann
Wirtschaftsprüfer

Scan des original unterzeichneten Exemplars

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – es sei im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.